Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 162. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 4. April 1868.

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

7. Sitzung des norddeutschen Reichstages. (3. April.)

Eröffnung 11¼ Uhr. Am Tische der Bundes-Commissarien: v. Delbrück, v. Philippsborn, Graf zu Eulenburg, v. Puttkammer, Vice-Admiral Jachmann, v. Harbou, Dr. Curtius, Gildemeister u. A.

Die Tribünen wie das Haus sind schwach besetzt. Es werden wieder zahlreiche Urlaubsgesuche ertheilt. Wir zählten 110, später 123 Mitglieder.

In die Commission zur Vorberathung des Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Schuldhaft, sind gewählt: v. Hagemeister, Vorsitzender, Wagner (Altenburg), Stellvertreter, Dr. Aegidi, Schriftführer, v. Schaper, Stellvertreter, Waldeck, Köster, Lasker, v. Schaper, Runge, v. Salzwedell, Lesse, Römer, Dr. Friedenthal, v. Auerswald, Windthorst.

Präsident Simson: Von Seiten des Bundespräsidiums ist die Mittheilung gekommen, daß der Entwurf der Gewerbeordnung im Bundesrath so weit gefördert ist, daß er am Montag oder Dinstag in das Haus eingebracht werden würde. Mir scheint keine Veranlassung vorzuliegen, lediglich behufs Entgegennahme dieser Vorlage unsere Sitzungen bis in die Charwoche hinein auszudehnen. (Zustimmung). Ich möchte jedoch das Haus bitten, mich zu autorisiren, den Druck und die Vertheilung der Vorlage auch während der Ferien zur Ausführung zu bringen. (Zustimmung.) Ich möchte aber vorschlagen, daß das Haus schon heute über die geschäftliche Behandlung der Vorlage Beschluß fassen möge. (Zustimmung.)

Das Haus beschließt, die Vorlage der um 14 Mitglieder verstärkten Commission für Handel und Gewerbe zu überweisen. Diese 14 Mitglieder sollen, falls morgen keine Sitzung mehr stattfindet, heute Nachmittag, im anderen Falle morgen vor der Sitzung gewählt werden.

Vom Abg. Reincke und der Fortschrittspartei wird beantragt, in die Verfassung des norddeutschen Bundes nach Art. 23 nachstehenden Art. 23a. einzufügen: „Der Reichstag hat das Recht, Behufs seiner Information Commissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen. Die Behörden sind gehalten, diesen Commissionen bei Ausübung ihrer Amtspflicht innerhalb der Grenzen ihres Commissoriums, die geforderte Unterstützung zu gewähren."

Der Antrag wird zur Vorberathung im Plenum gestellt.

Der Präsident verliest darauf die bereits bekannten Schriftstücke aus Hamburg und New-Orleans, mit denen dem Reichstage von den Deutschen in New-Orleans eine von dortigen deutschen Frauen gestickte seidene norddeutsche Bundesfahne übersandt wird, mit der Bitte, sie in dem Berathungssaale aufzuhängen.

Präsident Simson (fortfahrend): Die Fahne steht zunächst in einem Zimmer des Hauses zur Ansicht der Mitglieder. Sie führt die Farben des norddeutschen Bundes und trägt die Inschrift: „Dem deutschen Parlament die Deutschen in New-Orleans 1867." — Der Gesammtvorstand des Hauses darf wohl voraussetzen, daß das hohe Haus dies beredte Zeugniß wärmsten Antheils an der Fortentwickelung unseres deutschen Vaterlandes, das von Seiten ehemaliger Landsleute von jenseits des Oceans kommt, mit hoher Befriedigung aufnehmen wird, und bittet, ihn zu ermächtigen, den deutschen Männern und Frauen den Dank des Reichstages hierfür auszusprechen und der Fahne in diesen allerdings nur interimistischen Räumlichkeiten für die Dauer unserer Berathungen einen geeigneten Platz anzuweisen. (Beifall und Zustimmung.)

Von Jean Paul Friedrich Eugen Richter aus Hamburg sind 20 Exemplare einer Denkschrift eingegangen, die den Titel führt: „Die Flagge deckt die Ladung."

Vom Abg. Moritz Wiggers (Berlin) sind zwei, von Mitgliedern der Fortschrittspartei und der national-liberalen Fraction unterstützte Interpellationen gestellt:

I. Ist es zur Kenntniß des Bundes-Präsidiums gelangt, daß die beiden mecklenburgischen Regierungen gesetzliche Bestimmungen erlassen haben, nach welchen jüdische Glaubensgenossen, welche Grundeigenthum erwerben, von den mit dessen Besitz verbundenen Rechten der Ausübung der Landstandschaft, der Jurisdiction und eines wesentlichen Theiles der Polizei ausgeschlossen worden sind? — Eventuell ob und welche Schritte gegenüber diesem im Widerspruch mit dem Bundes-Freizügigkeitsgesetz stehenden Vorgehen der gedachten beiden Regierungen seitens des Bundes-Präsidiums geschehen sind oder noch beabsichtigt werden.

II. Ob das Bundes-Präsidium noch während der gegenwärtigen Session des Reichstages den Erlaß eines allgemeinen Wahlgesetzes und Wahlreglements für den Norddeutschen Bund zu veranlassen gedenkt?

Hr. v. Delbrück erklärt sich sofort zu ihrer Beantwortung bereit.

Abg. Wiggers bittet jedoch, da sie noch nicht auf die heutige Tagesordnung gesetzt sind, er deshalb nicht geglaubt, daß sie heute schon zur Berathung kommen würden und deshalb die zu ihrer Begründung erforderlichen Materialien nicht mitgebracht habe, die Verhandlung bis zur nächsten Sitzung zu vertagen, was auch geschieht.

Vor der Tagesordnung bringt Abg. Waldeck den Umstand zur Sprache, daß der Präsident bei der Verkündigung des Resultats der gestrigen Abstimmung über den Waldeck'schen Antrag (betreffend die Diäten) die Berathung desselben, da die Vorberathung denselben abgelehnt habe, überhaupt für erledigt erklärt habe. Redner erhebt gegen diese Auffassung unter Bezugnahme auf die §§ 15 und 16 der Geschäftsordnung Widerspruch. Die Vorberathung im Plenum sei formell dasselbe wie die Vorberathung in der Commission, die Beschlüsse derselben müssen daher, ob sie nun negativer oder positiver Natur seien, in jedem Falle noch zur Schlußberathung gestellt werden.

Präsident Dr. Simson erkennt an, daß die Geschäftsordnung die vom Vorredner vorgetragene Auslegung zulasse, ist jedoch der Meinung, daß die stillschweigende Voraussetzung der angezogenen §§ 15 und 16 die sei, daß ein materieller Beschluß, der etwas anderes als die bloße Negirung der Vorlage enthalte, vorliegen müsse, um für denselben die Schlußberathung eintreten zu lassen. Er schlägt vor, die Frage zur Begutachtung der Geschäftsordnungs-Commission zu überweisen.

Abg. Frhr. v. Vincke (Mörs) schließt sich, um das Principielle dieser Frage, die allerdings zweifelhaft sei, zu entscheiden, dem Vorschlage des Präsidenten an, hält aber den concreten Fall dadurch für erledigt, daß am gestrigen Tage dem Präsidenten, nachdem dieser seine Ansicht kundgegeben, vom Hause aus nicht widersprochen worden sei.

Abg. v. Bernuth beantragt, mit Verweisung dieser Frage an die Geschäftsordnungs-Commission bis dahin zu warten, daß diese ihren Bericht über den Lasker-Twesten'schen Antrag erstattet habe.

Abg. Twesten widerspricht dem Abg. v. Vincke, daß der concrete Fall bereits entschieden sei. Der Protest des Abg. Waldeck gegen die Auffassung des Präsidenten mache im Gegentheil die Frage zu einer offenen, die erst jetzt zu entscheiden sei.

Das Haus beschließt, von einer Verweisung der Frage an die Geschäftsordnungs-Commission zur Begutachtung des Prinzips vorläufig Abstand zu nehmen, im Speciellen aber den Waldeck'schen Antrag, betr. die Ertheilung von Diäten an die Mitglieder des Reichstages, noch einer Schlußberathung zu unterwerfen. — Gegen den letzteren Punkt stimmten u. A. die Abgeordneten Braun (Wiesbaden) und Oetker.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienst einberufener Mannschaften der Ersatz-Reserve. Sein einziger Paragraph lautet: „Das durch die Verordnung vom 7. November 1867 § 2 Nr. 5 im ganzen Bundesgebiete eingeführte Gesetz, betr. die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehr-Mannschaften vom 27. Februar 1850, findet auch auf die bedürftigen Familien der zum Dienste einberufenen Mannschaften der Ersatz-Reserve Anwendung."

Referent Dr. Friedenthal beantragt Annahme des Gesetzentwurfes, welcher dazu bestimmt sei, eine durch die Armee-Reorganisation herbeigeführte Lücke des Unterstützungsgesetzes von 1850 auszufüllen. Daß in dieser Beziehung die Ersatz-Reserven den Reserve- und Landwehrmannschaften gleich gestellt werden müssen, liege auf der Hand. Daneben aber erfordern die durch die neue Militärverfassung bewirkten Aenderungen eine Gesammtrevision der Gesetzgebung über die Leistungen der Communen für Kriegszwecke und hierunter falle auch die Unterstützungs-Verpflichtung der Kreis-Communen. Es müsse die Frage erwogen werden, ob ein Minimal-Unterstützungssatz für die ganze Monarchie sich rechtfertige. Ferner müsse gesorgt werden für den Fall relativer Ueberbürdung in der Weise durch Ausgleichung absoluter Ueberbürdung der Uebernahme auf die Staatskasse. Ferner erfordere die Gerechtigkeit die Gleichstellung der Reserve und Landwehrmannschaften hinsichtlich der Klassensteuerbefreiung zunächst auf administrativem, sodann auf gesetzgeberischem Wege. Referent beantragt Annahme des Gesetzentwurfs, wünscht aber zugleich, daß von Seiten des Bundeskanzleramtes den vorgetragenen Wünschen Genüge geschehe.

Bundescommissar v. Puttkammer erkennt die Revisionsbedürftigkeit dieses Zweiges der Gesetzgebung an. Die Regierung werde namentlich die im letzten Kriege stattgehabten Ermittelungen einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen und danach sich entscheiden, ob sie ihrerseits die Initiative zu einer umfassenden Revision ergreifen solle. Den Wegfall übrigens des Minimums hält Redner durchaus nicht für empfehlenswerth.

Abg. v. Wedemeyer: Es gäbe Verhältnisse, wo die im Gesetze fixirten Minimalsätze reine Verschwendnng seien, was namentlich für die östlichen Provinzen gelte. Die Commissionen fänden daher oft diese Minimalsätze zu hoch und verweigerten in Folge dessen jede Unterstützung. So gebe das Minimum nur Veranlassung zu Härten.

Der Gesetzentwurf wird darauf einstimmig angenommen.

Es folgt die Schlußberathung über die Postverträge des Bundes mit Oesterreich, Norwegen, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, den süddeutschen Staaten und Luxemburg; desgleichen über den Postvertrag des Bundes und der süddeutschen Staaten einerseits und Oesterreich andererseits.

Abg. v. Unruh als Referent befürwortet die unveränderte Annahme der Verträge, indem er die Schnelligkeit des Abschlusses derselben lobend anerkennt und auf die dadurch angebahnten Fortschritte im Postwesen hinweist. Was speziell die drei letztgenannten Verträge betreffe, die im Wesentlichen übereinstimmen, so seien durch dieselben einheitliche Bestimmungen über die Taxirung und Behandlung der Postsendungen im gegenseitigen Verkehr der sämmtlichen bezeichneten Gebiete getroffen. Die Anwendung des Einheits-Portosatzes von 1 Silbergroschen für den einfachen unfrankirten Brief sei auf einen größeren Kreis erweitert, der Grundsatz der Transitfreiheit im Wechselverkehr aller genannnten Gebiete durchgeführt, eine wesentliche Erleichterung in der Taxe und den Versendungsbedingungen für Drucksachen und Waarenproben gewonnen, das Postanweisungs-Verfahren (unter Reservirung des späteren Beitritts zu diesem Austausch für Oesterreich) eingeführt, die Gebühr für den Zeitungs-Postdebit ermäßigt, der Fahrposttarif des norddeutschen Bundes auch für den Wechselverkehr mit Süddeutschland und Oesterreich, unter Aufrechthaltung des bewährten Systems der Gemeinschaftlichkeit der Fahrpost-Einnahmen, unverändert eingefügt, sowie die Gesammtheit der Bestimmungen des norddeutschen Postgesetzes über die Garantie-Verbindlichkeit der Postverwaltung ebenfalls für die Beziehungen der genannten Gebiete unter einander als maßgebend angenommen. Bezüglich der Gestaltung der Vertragsverhältnisse zu fremdländischen Postverwaltungen seien geeignete grundsätzliche Verabredungen getroffen.

Der Vertrag mit Luxemburg habe die Fahrpost nicht umfassen können, weil hier nur eine Staats-Briefpost-Anstalt bestehe.

In gleicher Weise gewähre der Vertrag mit Norwegen bedeutende Erleichterungen: Der einfache frankirte Brief, welcher jetzt für den überwiegenden Bereich des Verkehrs 6 Sgr. koste, werde künftig nur einem Porto von 3½ Sgr. unterliegen. Für den Austausch der Waarenproben und Drucksachen seien ermäßigte Sätze und günstige Versendungs-Bedingungen stipulirt. Das Verfahren der Vermittelung kleinerer Zahlungen durch Postanweisungen werde auch im Austausch mit Norwegen in Wirksamkeit treten. Bezüglich der Fahrpostsendungen sei auf eine Vereinfachung der Tarife und eine Gleichstellung derselben für die verschiedenen Routen und Jahreszeiten Bedacht genommen. In gleicher Weise sei durch die übrigen Verträge ein wesentlicher Fortschritt angebahnt und er empfehle deshalb die unveränderte Annahme derselben.

Zu dem Vertrage mit Norwegen äußert Dr. Becker, ein Bedenken im Interesse der Presse. Art. 12 behalte der Regierung das Recht vor, nicht nur die gesetzlich unstatthaften Preßerzeugnisse vom Vertriebe auszuschließen, sondern überhaupt die Lieferung oder den Absatz von Zeitungen im Postdebitswege zu beanstanden.

General-Postdirector v. Philippsborn: Diese Bestimmung findet sich in allen von uns mit dem Auslande abgeschlossenen Postverträgen. Dieselbe ist durchaus nothwendig, daß wir uns dem Auslande gegenüber um so weniger zu einem dauernden Vertrieb der Zeitungen im Postdebitswege verpflichten können, als bereits vielfach der Plan in Anregung gebracht worden ist, statt dieser Art des Vertriebs dem Verleger die Versendung der Zeitungen unter Kreuzband zu überlassen.

Abg. Dr. Becker: Die Erklärung des Herrn Bundes-Commissarius beruhigt mich in keiner Weise. Die Bestimmung beschränkt den Vertrieb der Zeitungen in einer Weise, die den Interessen des Publikums durchaus nicht entspricht.

Die Verträge werden hierauf sämmtlich einstimmig genehmigt.

Es folgt hierauf die Schlußberathung über den Antrag der Abgeordneten v. Rabenau und Dr. Stephani, den Bundeskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen von territorialen und Provinzial-Landtagen mit dem Reichstage vermieden werde.

Referent Abg. v. Hagke: Eine Begründung des vorliegenden Antrages bietet sich Ihnen von selbst in der schwachen Besetzung des Hauses und in der großen Zahl von Urlaubsgesuchen, die durch die Thätigkeit der Mitglieder an territorialen und Provinzial-Landtagen motivirt wurden. Die Blicke aller Deutschen sind auf die Verhandlungen dieses Hauses gerichtet, und wir würden selbst das Interesse abschwächen, wollten wir nicht Alles thun, um unsere Sitzungen möglichst vollzählig zu erhalten. Eine Abhilfe des erwähnten Uebelstandes, welche der Antrag bezweckt, würde vielleicht dadurch am besten erreicht werden, daß ein für allemal ein bestimmter Zeitpunkt für den Zusammentritt des Reichstages festgesetzt wird; so lange dies nicht geschehen ist, kann keiner der verbündeten Regierungen ein begründeter Vorwurf gemacht werden. Den Herrn Ministern selbst muß es angenehm sein, eine Regelung dieser Verhältnisse herbeigeführt zu sehen, da sie zum großen Theile als Mitglieder des Bundesrathes ebenfalls in einen Conflict mit ihrer Thätigkeit bei den Territorial-Landtagen gerathen. Sollte sich ein gleichzeitiges Tagen der Einzelvertretungen mit dem Reichstage nicht vermeiden lassen, so müssen wir wenigstens die Forderung an unsere Mitglieder stellen, daß sie die nationalen Interessen den provinziellen und territorialen voransetzen. Ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme des Antrages.

Correferent Graf Schwerin hält den Antrag an sich für ziemlich unschuldig, da derselbe aber einmal gestellt sei, so müsse auch er sich für denselben erklären.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Der Antrag geht dahin, den Bundeskanzler aufzufordern, er möge dahin wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen von territorialen und Provinzial-Landtagen mit dem Reichstage vermieden werde. Ich heiße den Antrag lebhaft willkommen und erkläre mich sehr gern bereit, dahin zu wirken. Ob dies allseitig mit Erfolg der Fall sein wird, dafür kann ich nicht bürgen; ich hoffe es, indeß halte ich mich nicht für berechtigt, die Freiheit der Bundesregierungen dahin zu beschränken. In Preußen werde ich meine Stellung im preußischen Ministerium dahin benutzen, um zu verhüten, daß der gegenwärtig vorgekommene Fall sich wiederholt. Ich hatte vorausgesehen, daß die Provinzial-Landtage zum Theil noch mit den Sitzungen des Reichstages zusammenfallen würden, aber ich hatte nicht vorausgesehen, daß irgend ein Mitglied des Provinzial-Landtages seine Stellung als solches dem Mandate zum Reichstage den Vorzug geben würde, um so weniger als jedes Mitglied der Provinzial-Landtage einen gesetzmäßigen Stellvertreter hat, welcher jederzeit in Fällen der Behinderung einberufen werden kann. (Beifall.) Ebenso bin ich überrascht gewesen, daß Beamte, ohne sich der Zustimmung der vorgesetzten Behörden darüber zu vergewissern dienstliche Hindernisse vorgeschützt haben, um hier ihren Sitz nicht einzunehmen. Wenn ich auch darüber mir eine kleine Bemerkung erlauben darf, so glaube ich, daß der Reichstag sehr nachsichtig in Bewilligung von Urlaubsgesuchen gewesen ist. Wenn ich die Ehre gehabt hätte Mitglied dieses Hauses zu sein, so würde ich fast alle eingegangenen Urlaubsgesuche abgelehnt haben, die nicht durch Krankheitsfälle motivirt sind. Denn meines Erachtens muß die Theilnahme an den Berathungen des Hauses für jedes Mitglied in erster Linie stehen; wenn Jemand die Ehre gehabt hat, zum Abgeordneten in den Reichstag gewählt zu werden, so hat er keine dringendere Geschäfte, als hier anwesend zu sein und hier sein Mandat auszufüllen. (Bravo.)

Abg. Dr. Stephani: Unser Antrag soll dem Gedanken Ausdruck geben, daß das Ganze vor den einzelnen Theilen den Vorzug haben soll. Nicht die Nation hat den Particularvertretungen zu folgen, sondern umgekehrt; ebenso wie nicht Jemand eine Reise unternehmen und Hand oder Fuß zu Hause lassen kann. Die Regierungen der einzelnen Staaten trifft allerdings der Vorwurf nicht, und namentlich ist die sächsische Regierung von aller Schuld frei zu sprechen, da sie nicht voraussetzen konnte, daß die Berathungen des bereits vor langer Zeit einberufenen Landtages so viel Zeit in Anspruch nehmen würden. Wenn wir auch nicht im Wege der Gesetzgebung das gleichzeitige Tagen der Einzelvertretungen mit dem Reichstage verbieten wollen, so halte ich den Reichstag doch auch hierzu berechtigt. Jedenfalls dürfen wir verlangen, daß unsere Mitglieder unsern Berathungen den Vorzug geben, und ich würde es für ganz geeignet halten, wie in England im Hause einige Separatzimmerchen für diejenigen Mitglieder bereit zu halten, die den Beschlüssen des Reichstages nicht Folge leisten. (Heiterkeit.)

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich habe keineswegs die Absicht gehabt, die Berechtigung des Reichstages, diese Motive auch auf dem Wege der Gesetzgebung in die Hand zu nehmen, irgendwie in Zweifel zu ziehen, sollten die Anträge auch bis zur vollen Höhe englischer Strenge dabei gehen. Ich habe nur sagen wollen, daß diese Form der Beschlußfassung mir eine weitere Autorität nicht verleihen würde, als der Einfluß, der mir ohnehin zu Gebote steht. Ich zweifle aber nicht, daß dieser Einfluß ausreichen würde, wenn derselbe durch ein Votum des Reichstages unterstützt wird.

Abg. Twesten: Ich hoffe, daß wir durch Annahme des Antrages unsern Zweck genügend erreichen werden, namentlich wenn der Herr Bundeskanzler in seiner nicht einflußlosen Stellung uns seine Unterstützung zusichert. Den Weg der Bundesgesetzgebung halte auch ich für schwierig und bedenklich, da sich ein gleichzeitiges Tagen der Landtage mit dem Reichstage nicht unter allen Umständen vermeiden lassen wird. Für den wichtigsten Schritt hierzu halte ich die Festsetzung des Etatsjahres für den Norddeutschen Bund, und da der Graf Bismarck im preußischen Abgeordnetenhause eine Verlegung des Etatsjahres für Preußen in ernstliche Erwägung zu ziehen versprochen hat, wird hierbei hoffentlich die Festsetzung desselben auch für den Norddeutschen Bund nicht unberücksichtigt bleiben. Auf diese Weise würde den Einzelregierungen der beste Anhalt gegeben sein, um in Zukunft Collisionen in den parlamentarischen Berathungen zu vermeiden. Der Abg. v. Rabenau bedauert, daß Graf Schwerin die Behauptung, daß der Antrag unschuldiger Natur sei, nicht näher begründet habe, die Möglichkeit einer Widerlegung sei ihm dadurch genommen. Er empfiehlt sodann noch einmal seinen Antrag, der darauf mit großer Majorität angenommen wird.

Es folgt die Vorberathung über den Antrag Lasker auf Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder der Landtage und Kammern, welches lautet: „Kein Mitglied eines Landtages oder einer Kammer eines zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staates darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung, zu welcher es als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden."

Vom Abg. v. Seydewitz (Bitterfeld) ist der Antrag auf einfache Tagesordnung gestellt worden.

Nach der Geschäftsordnung darf über einen solchen Antrag nur ein Redner für, einer gegen sprechen.

Für den Antrag erhält das Wort

Abg. v. Seydewitz: Der Antrag Lasker überschreitet in jeder Beziehung die Competenz des Reichstages und der Bundesgesetzgebung. — Die Bestimmung des Antrages, daß Niemand 2c. „disciplinarisch" verfolgt werden dürfe, enthält einen Eingriff in die Disciplinargesetzgebung der Staaten. In der ganzen Bundesverfassung ist keine Bestimmung zu finden, die der Bundes-Gesetzgebung das Recht einräumt, in die Beamtendisciplin einzugreifen. Läßt man aber das Wort aus, so verliert der Antrag seine Hauptbedeutung. — Sodann schließt der Antrag die gerichtliche Verfolgung der Landtags-Mitglieder 2c. aus. Der Art. 4 Nr. 13 der Bundesverfassung zieht nun allerdings das Strafrecht zur Competenz der Bundesgesetzgebung. Ich habe mir aber vergeblich Mühe gegeben, irgend ein Strafrecht zu finden, wo ein Passus sich fände, der auf den Antrag sich bezieht. Der Antrag hat mit dem Gebiete des Strafrechts gar nichts zu thun. Die ganze Frage basirt nicht auf strafrechtlichen, sondern auf staatsrechtlichen Grundsätzen; Bestimmungen darüber stehen deshalb auch nicht in den Strafgesetzen, sondern in den Verfassungen der Einzelstaaten. Der constituirende Reichstag hat durchaus die Absicht gehabt, die Competenz des Reichstages zu begrenzen und nicht Alles in seinen Bereich zu ziehen. Will man aber die vorliegende Frage zum „Strafrecht" ziehen, so kann man alles Mögliche unter das Strafrecht bringen, z. B. die ganze Ehegesetzgebung 2c. Ich glaube aber, daß alle Seiten dieses Hauses ein Interesse daran haben, sich vor so weitgehenden Interpretationen zu hüten.

Auch die Rücksicht auf die süddeutschen Staaten gebietet die Annahme meines Antrages. Die Süddeutschen zeigen vielfache Furcht davor, von hier aus borussifizirt zu werden; sie legen großen Werth darauf, ihre staatliche Selbstständigkeit aufrecht zu erhalten. Wenn wir aber nach der Weise des Herrn Antragstellers alle Paragraphen der Bundesverfassung auslegen wollten, so würde jede Selbstständigkeit der Einzelstaaten aufhören. Ein solches Vorgehen würde aber für die süddeutschen Staaten nicht lockend wirken zum Eintritt in den norddeutschen Bund. — Der einzige stichhaltige Grund, den man überhaupt für die materielle Seite des Antrags beibringen kann, ist die Herstellung der Souveränetät der Volksvertretung. Wir haben diese Souveränetät hier im Reichstage; wir thun aber wohl nicht gut, wenn wir neben dem Reichstage noch eine ganze Reihe von souveränen Versammlungen schaffen. Diese Versammlungen könnten uns dies Geschenk leicht mit Undank lohnen und ihre Souveränetät gegen die nationalen Zwecke und die ruhige Entwickelung des Reiches und der Bundesgesetzgebung anwenden. — Aus diesen Gründen bitte ich um Annahme meines Antrags, der die schärfste Form der Ablehnung des Antrags Lasker enthält.

Abg. Miquel (gegen den Antrag auf T.-O.): Die Bedenken des Vorredners in Betreff der Competenz des Reichstags sind juristisch vollkommen unbegründet. Das Strafrecht gehört unzweifelhaft zur Competenz der Bundesgesetzgebung, und der vorliegende Antrag behandelt unzweifelhaft einen Gegenstand des Strafrechtes; er setzt Strafausschließungsgründe für Vergehen fest, welche in allen deutschen Strafgesetzbüchern als strafbar hingestellt sind. In welches Gesetzbuch dieser Antrag aufgenommen wird, kann dabei gleichgültig sein; er gehört unzweifelhaft zu unserer Competenz. Auch die Disciplinarstrafen fallen mit in das Strafrecht, um so mehr, wenn sie fallen in die Folgen einer auch sonst strafbaren Handlung. -- Selbst wenn aber auch die Competenzfrage zweifelhaft sein sollte, müssen wir uns bemühen, die Competenz des Bundes restrictiv zu interpretiren. Dadurch unterscheiden wir uns ja eben vortheilhaft vor dem alten Bundestag, daß wir selbst Herren unserer eigenen Competenz sind, und nicht an die Instructionen der Kleinstaaten gebunden. Die Bestrebungen, die Competenz des Bundes so sehr einzuschränken, hindern den Bund an seiner Entwickelung und entspringen meist aus bundesfeindlicher Tendenz. Haben wir nun also im Allgemeinen die Pflicht, die Competenz des Reichstages zu erweitern, so haben wir es um so mehr in der vorliegenden Frage, die im Interesse der Rechtsentwickelung in Deutschland schon längst in dem Sinne des Antrags entschieden sein sollte. Die Annahme eines solchen Antrags wird wahrlich die Süddeutschen nicht abschrecken, sondern erst recht heranziehen, wenn sie sehen, daß die Bundesverfassung nicht nur die materiellen Vortheile der Nation fördert, sondern auch die nothwendige Sicherheit feststellt.

Wenn der Herr Vorredner fürchtet, daß die Volksvertretungen der Einzelstaaten dies ihr Vorrecht gegen uns selbst und gegen die nationale Entwickelung mißbrauchen könnten, so zeigt er damit ein schlechtes Vertrauen zum Einheitsgedanken der Nation. Wir sind im Gegentheil überzeugt, daß wenn wir die Volksvertretungen der Einzelstaaten unabhängig hinstellen und sie vom particularistischen Druck der Regierungen befreien, dies lediglich dem Einheitsgedanken zu Gute kommt. Die particularistische Partei in Süd-

deutschland mag sich vielleicht dagegen sträuben, die Partei aber, auf die wir rechnen, die liberale und deutsche Partei, würde die Annahme des Antrags mit Freuden begrüßen. (Beifall.)

Weimarischer Bundes-Commissar v. Watzdorf: Ich glaube wohl, daß man durch eine künstliche Interpretation dahin gelangen kann, daß das ganze Strafrecht zur Competenz des Bundes und daß dieser Antrag in's Bereich des Strafrechts gehöre. Ich muß aber der Ansicht widersprechen, daß es den Intentionen der Verfassung gemäß sei, jetzt nur in die Berathung eines einzelnen Theiles der Strafgesetzgebung einzugehen. — Die Auffassung des letzten Redners, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen im deutschnationalen Interesse liege, die Competenz des norddeutschen Bundes nach Möglichkeit zu erweitern, erscheint mir nicht richtig. Ich kann mich wohl nach meiner sehr langen Erfahrung rühmen, ein gutes deutsches Herz zu haben, und werde immer, wo eine Collision zwischen dem großen Ganzen und den kleinen Gliedern eintritt, das Kleine dem Großen opfern. In diesem Augenblicke stehen wir aber nicht so, Nach dem was wir im vorigen Jahre gethan haben, müssen wir fürs Erste durch Einrichtungen den einzelnen Gliedern das Leben im großen Staate möglich machen. Was die Geschichte weiter entwickelt, können wir dann ruhig abwarten. Aber daß dadurch, daß vor Allem eine Ausdehnung der Competenz beliebt wird, dem großen Ganzen nicht geholfen wird, scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen. Ich bin weit entfernt, dem Vorredner irgendwie das Gefühl für das Große und Ganze abzusprechen; aber ich möchte mich auch dagegen verwahren, daß er Jedem, der anderer Meinung ist, als er, bundesfeindliche Tendenzen zuschreibt; ich möchte mich wenigstens Namens der Regierung, die ich hier vertrete, gegen eine solche Insinuation verwahren. Es scheint mir jetzt nicht die Aufgabe des Reichstags zu sein, seine zweifelhafte Competenz über das Maß hinaus auszudehnen, ich bitte deshalb, den Antrag auf einfache Tagesordnung anzunehmen.

Darauf wird der Antrag v. Seidewitz auf einfache Tagesordnung abgelehnt; dagegen stimmen die Linke, die National-Liberalen, die freie parlamentarische Vereinigung (v. Bockum-Dolffs und Genossen), einzelne Altliberale, wie v. Bernuth, und einzelne Freiconservative, u. A. Aegidi, auch Freiherr v. Rothschild; dagegen die Conservativen, die beiden Vincke's, Windthorst u. A.

Abg. Dr. Aegidi: Ich bin gewiß für gewissenhafte Innehaltung der Competenz, aber man soll darin auch nicht zu weit gehen, wie das der Abg. v. Seydewitz thut, welcher fortwährend Strafrecht und Strafgesetzbuch verwechselt. Nicht die Codification des Strafrechts allein, sondern alle Materien, die das Strafrecht berühren, gehören zu unserer Competenz, und alle die Schauergeschichten, die uns Herr v. Seydewitz vorführt, können uns daher ungerührt lassen. Was die Sache selber betrifft, so befindet sich auch hier Herr v. Seydewitz in einem Irrthume: nicht um Souveränetätsrechte handelt es sich hier, sondern um die Gerechtsame, die jedem Parlamente als solchem zukommen müssen. Was ist Redefreiheit? Man hat gesagt, Redefreiheit sei das Recht, zu verleumden, das ist abgeschmackt. Die Redefreiheit besteht in dem Rechte der Mitglieder, frei von dem Verdacht zu sein, als könnte an dieser oder einer ähnlichen Stelle irgend ein Mitglied je die Absicht haben, zu verleumden, das ist die praesumptio juris et de jure, der dolus wird anmöglich gemacht und damit jedes durch die Redefreiheit zu begehende Verbrechen. Diese Redefreiheit halte ich für ein unerläßliches Recht jeder Volksvertretung und darum bitte ich um Annahme des Antrages.

Abg. Windthorst: In der Materie bin ich mit den Antragstellern durchaus einverstanden, auch ich halte die Redefreiheit für ein unerläßliches Privilegium jedes Volksvertreters, wenn ich auch der Meinung bin, daß innerhalb des Hauses, für welches die Redefreiheit gegeben werden soll, die nöthigen Mittel vorhanden sein müssen, etwaigen Ausschreitungen entgegenzutreten. Nichtsdestoweniger bin ich gegen den Antrag, weil derselbe nach meiner Ansicht die Competenz des Hauses überschreitet. Es handelt sich hier darum, eine Ausnahme von einer kriminalgesetzlichen Bestimmung zu machen. Diese Ausnahme fließt aber nicht aus kriminalrechtlichen Erörterungen, sondern allein aus politischen Erwägungen. Und hierin sehe ich das Ueberschreiten der Competenz. Ich mißbillige aber den Antrag außerdem aus dem Grunde, weil derselbe eine Umgehung des preußischen Herrenhauses enthält, weil man auf diesem Umwege den Widerstand jenes Faktors der preußischen Gesetzgebung brechen soll. Das scheint mir nicht passend zu sein.

Abg. Dr. Braun empfiehlt den Antrag. Jetzt in ruhigen Zeiten müsse der Bund intensiv wirthschaften, d. h. auf den Grundlagen, die im Jahre 1867 in der Verfassung gelegt seien, weiter arbeiten. Es handele sich darum, den Keim der Redefreiheit, der in der Reichsverfassung liege, so auszubilden, daß er nicht nur dem Reichstage, sondern auch jedem Einzellandtage zu Gute komme. Allerdings empfehle man die Redefreiheit mit politischen Erwägungen, aber darum höre diese Materie nicht auf, auch in das Gebiet des Strafrechtes zu gehören. Sehr viele Bestimmungen des Strafgesetzbuches seien von nichts als politischen Erwägungen diktirt, hörten aber deswegen nicht auf, Theile des Strafrechtes zu sein, daß man das Herrenhaus mit diesem Antrage umgehe, wird man gewiß nicht mit Grund uns vorwerfen; wir können mit Fug und Recht sagen: Flectere si nequeo Acheronta, superos movebo (Heiterkeit). Und ist dieser Antrag wirklich ein Eingriff in die Einzelverfassungen, nun, Eingriffe dieser Art werden sich die Einzel-Landtage schon gefallen lassen. Abg. v. Seydewitz wird im Interesse der Freiheit gegen den Antrag stimmen. Grade durch die unbeschränkte Redefreiheit werde die individuelle Freiheit aufs Gröbste verletzt.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich begrüße den Antrag, weil er von der Seite kommt, von der er kommt, als einen Beweis des fortschreitenden Vertrauens zu der Art, wie die Bundesinstitutionen sich entwickeln werden. Wenn ich mich nicht irre, so war man bei der Berathung der Verfassung nicht ganz zweifellos über das Maß der Einwirkung, welche man der Bundes-Gesetzgebung auf die Einzelverfassungen beilegen sollte; man war nicht ganz frei von der Besorgniß, daß diese Versammlung unter Umständen eine Zusammensetzung haben könnte, welche die Möglichkeit einer Annäherung an die Karlsbader Beschlüsse nicht ganz ausschlösse; man fürchtete, daß der Spieß, den Sie jetzt in die Hand nehmen, sich unter Umständen auch umdrehen könnte. Ich freue mich, daß die Herren von dieser Befürchtung so glücklich geheilt worden sind, daß sie, wie der vorliegende Antrag zeigt, bereits die Hoffnung hegen, die Landesgesetze durch die Bundesgesetzgebung verbessern zu können, und so lange ich an dieser Stelle mich befinde, sollen Sie sich in dieser Meinung nicht getäuscht sehen. Was meine Stellung zu dem materiellen Inhalte des Antrages selbst betrifft, so habe ich mich an dieser Stelle schon öfter darüber auszusprechen Gelegenheit gehabt. Ich halte es im Ganzen für keine Wohlthat, wenn ein Theil unserer Mitbürger mit dem Rechte begabt wird, in gewissen Räumen und zu gewissen Gelegenheiten die Anderen zu verleumden, ohne daß diese dafür eine Remedur finden können.

Ich halte die Annahme desselben für ein Uebel, aber für ein solches, das ich unter Umständen mit in den Kauf nehme, um einen höheren Preis, um den Frieden hier im Reichstage, um den Frieden in einem großen Lande herzustellen. Ich würde es noch lieber sehen, wenn diese Redefreiheit etwas modificirt wäre, etwa wie sie in dem nächst Preußen größten Bundesstaate, in Sachsen, besteht, wenn die Redefreiheit limitirt würde gegenüber denjenigen, die sich außerhalb des Hauses befinden; die Minister mögen das anhören, was man ihnen sagt, sie müssen sich ja so Manches gefallen lassen, sie können sich vertheidigen und es braucht schließlich Niemand Minister zu werden; aber diejenigen, die außerhalb des Hauses stehen, möchte ich gern beschützt sehen. Trotzdem mein Wunsch keinen Ausdruck in dem vorliegenden Antrage gefunden hat, würde ich denselben doch annehmen, wenn er sich als das in seiner Form charakterisirte, was er in der Sache ist, nämlich als einen Ausdruck des Unwillens darüber, daß die Sache, die man durch diesen Antrag zu erreichen hofft, in Preußen so langsam geht. Ich würde den Antrag annehmen und im Bundesrathe empfehlen können, wenn er in seinem Eingange etwa so lautete, daß kein Mitglied des preußischen Landtages u. s. w. zur Rechenschaft gezogen werden könne. Dann trüge ich die Verantwortlichkeit in Preußen dafür allein, und ich habe schon oben gesagt, daß ich die Sache für nicht so bedeutend halte, daß ich darüber den Frieden im Lande weiter trüben wollte. Eine andere Frage aber ist die, ob wir unsern Bundesgenossen die Sache im Wege der Gesetzgebung aufdringen sollen.

Beneficia, wendet man ein, wenn dies ein beneficium ist, non opponuntur, aber Nachtheile. wenn sie als solche beurtheilt werden — und mir ist von mehr als einer Regierung diese Auffassung begegnet — sollen wir gewiß um so mehr zurückhalten. Ich würde die weitere Entwickelung dieser Frage nur der Autonomie der einzelnen Staaten überlassen und würde zurückschrecken vor dem Gedanken, — ich will nicht zählen, aber auf 50—90 schätze ich die Versammlungen ganz gewiß, denen wir mit Annahme dieses Antrages, das Privilegium, das von einem der Herren Vorredner als das der Souveränität bezeichnet ist, beilegen würden. Ich betrachte die Redefreiheit als eine hohe Auszeichnung, und ob wir diese Auszeichnung wie dem Reichstage, so auch allen Landtagen, Provinzial- und Communal-Landtagen verleihen sollten halte ich doch für sehr zweifelhaft. Wir kommen damit dahin, daß wir später einmal vielleicht auch jeder Wahlversammlung und Volksversammlung dieselbe Redefreiheit geben müssen, denn alle Gründe, die hier dafür sprechen, können auch für jene angeführt werden. Wenn das nicht der Fall ist, so kommen wir auf das Thema der Bürgschaften, und eine solche Bürgschaft kann eine Versammlung allerdings geben durch die Natur ihrer Zusammensetzung, wie ich das hier finde und wie ich sie in dem preußischen Landtage, allerdings nicht immer, gefunden habe.

In dieser Allgemeinheit aber die Sache anzunehmen, daß sie zwangsweise den sämmtlichen Bundesstaaten octroyirt werde, dazu kann ich mein eigenes Votum im Bundesrathe nicht zusagen, nicht die Verwerthung meines Einflusses im Bundesrathe. Die Competenz dieses Hauses — man mag darüber der einen oder der anderen Ansicht sein, daß sie zweifelhaft ist, glaube ich — geht jedenfalls aus der heutigen Discussion zur Genüge hervor. Daß sie von der Mehrzahl der Regierungen für zweifelhaft gehalten wird, habe ich persönlich Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, und für so wichtig halte ich die Frage, ob dieser preußische Streit ein Jahr früher oder später aus der Welt geschafft wird, nicht, um schon jetzt eine so ernste Probe auf die Verfassung des Bundes zu machen.

Alles dasjenige Entgegenkommen, was ich für den Antrag und seine Tendenz hier zusagen kann, beschränkt sich darauf, daß ich mich innerhalb der preußischen Sphäre bemühen will, selbst in Widerspruch mit Allem, was ich in früheren Zeiten dagegen gethan und gesagt habe, daß die Wünsche der Herren Antragsteller in Preußen zum Ziele gelangen. Aber die Sache zu einem allgemeinen Gesetz zu machen für hunderte von Körperschaften, die gar keine Bürgschaft geben, dazu kann ich wirklich nicht rathen und wenn ich immer gegen das handelte, was ich als vernünftig ansehe, blos um eine Blume der Popularität zu pflücken, so würde ich, wie ich glaube, nicht einmal in der Achtung derjenigen gewinnen, bei denen ich für jetzt vielleicht an Popularität gewinne.

Schließlich erhält Abg. Lasker als Antragsteller das Wort. Sein Antrag beanspruche das Vorrecht der Nichtverfolgbarkeit ausdrücklich für die Mitglieder der Landtage und Kammern, also auf eine bestimmte übersehbare Zahl von Körperschaften, nicht auf unbestimmt viele und anonyme. Die Competenz des Reichstags für den Antrag sei sonnenklar und seine Zugehörigkeit zur Materie des Strafrechtes unzweifelhaft, sonst wäre er überhaupt nicht da. Windthorst's Einwand, daß er auf politischen Gründen berube, treffe auf die Hälfte des gesammten Strafrechtes zu. Der Abgeordnete müsse, wie ein Zeuge, straffrei sein, denn auch er spreche, wie der Zeuge, nur gezwungen im Interesse des Staates. Wenn gegen die Strafbestimmungen für Diebstahl zwischen Vater und Sohn eingewendet würde, sie gehörten in das Familienrecht, so wäre das unsinnig, aber derselbe Einwand werde hier erhoben, obwohl man nicht von etwas, was hier behauptet worden, sagen dürfe, daß es unsinnig sei. Der Antrag mische sich daher in das Strafrecht, nicht in das Verfassungsrecht der Einzelstaaten, und nur die behaupteten das Gegentheil, deren Herz an dem particularen Recht der Einzelstaaten mehr hinge, als an der Kräftigung des Bundes. Die amerikanische Union weise denselben Antagonismus von ihrer Entstehung an bis zum letzten Kriege auf. Die Ungleichheit zwischen dem Recht des Reichstags und der Einzelvertretungen sei unstatthaft und wenn der Bundeskanzler zwar über die Wirkungen derselben zu wachen und gegen sie zu schützen verspreche, so werde doch seine Stellung von eben denselben bekämpft, die die Redefreiheit bekämpften.

Hier könne von der Noblesse des Reichstages, davon daß seine Mitglieder wohlgeordnet, gleichsam die Gentlemans unter den repräsentativen Körperschaften sind, nicht die Rede sein, denn die Einzelvertretungen, welche Beschwerde zu erheben und Abhilfe zu schaffen haben, verdienten dasselbe Anrecht auf Redefreiheit. Ohne sie sei auch nach Hallam die Thätigkeit eines parlamentarischen Körpers undenkbar. Nur in kleinen Staaten, wo alles nachbarlich und empfindlich an einander stoße, habe die entgegengesetzte Anschauung entstehen können; die großen wußten nichts davon. Die Verfassung von Anhalt und Reuß ältere oder jüngere Linie gewähre den Abgeordneten allerdings Straffreiheit, außer wenn ihre Reden Verläumdungen, Beleidigungen oder sonst etwas Strafbares enthalten. Ohne die Redefreiheit sei trotz einer dem Liberalismus ungünstigen Strömung die Constituirung des norddeutschen Bundes unmöglich gewesen und jetzt sei er berufen, sein Ansehen zu erhöhen, indem er dem mächtigsten Mitgliede, Preußen, den inneren Frieden, der durch diese Frage bedroht sei, wiedergebe. Dabei mögen die kleinen Staaten mitwirken und ihre „große Mission" in diesem Sinne auffassen, damit man Sinn und Verständniß für ihr Fortbestehen während eines Uebergangsstadiums in Deutschland behalte und ihren Anspruch auf Existenz durch der Freiheit gewidmete Dienste gelten lasse. Eine Lösung durch den Bund entspreche auch durchaus der Würde Preußens, damit eine Frage aus der Welt geschafft werde, welche die natürliche Stepung seiner Parteien factisch verschoben habe.

Darauf wird in namentlicher Abstimmung der Antrag Lasker mit 119 gegen 65 Stimmen angenommen; dafür stimmen: Aegidi, v. Aehrenfeld, Albrecht, Aßmann, Bähr, Bail, Baldamus, Becker (Dortmund), Becker (Oldenburg), v. Bennigsen, v. Bernuth, Graf Bethusy-Huc, Dr. Blum (Sachsen), Graf v. Bocholtz, Bock, Böckel, Braun (Hersfeld), Braun (Wiesbaden), Bürgers, v. Bunsen, Conrad, Cornely, Dietze, Freiherr v. Dörnberg, Graf zu Dohna-Kotzenau, Duncker, Endemann, Evelt, Försterling, Forkel, Graf von Frankenberg, Friedenthal, Fries, Fröhling, Göddertz, Güntner (Deutsch-Crone), Hänel, v. Hagemeister, Hagen, Hantelmann, Harnier, v. Heinemann, Graf Henckel v. Donnersmarck, v. Hennig, Freiherr von Hilgers, Hinrichsen, von Hoverbeck, Dr. Hüffer, Jensen, Jordan, Jüngken, Kantak, Keller, Keyser, von Kirchmann, Kraus, Kreutz, Lasker, Lautz, Lesse, Lette, Fürst von Lichnowsky, Lienau, Löwe, Lorentzen, zur Megede, Meier (Bremen), Miquel, Müller, Graf zu Münster, Neubronner, Oesterreich, Oetker, Ohm, Pauli, Planck. Pogge, Prosch, Frhr. zur Rabenau, v. Radkiewicz, Redecker, Reichensperger, Richter, Röben, Römer, Rohland, Roß, Runge, v. Sänger, Salzmann, Schaffrath, Schläger, Schleiden, Schnuse, Schulze, v. Schweitzer, v. Schwendler, Dr. Simson, Graf zu Solms-Laubach, Sombart, Stavenhagen (Halle), Stephani, Techow, v. Thünen, Tobias, Twesten, v. Unruh, Frhr. v. Unruhe-Bomst, Wachenhusen, Wachler, Wagner (Altenburg), Waldeck, Weigel, Weißich, Wendel, Wiggers (Berlin), Wiggers (Rostock), Zurmühlen.

Dagegen stimmten nur die äußerste Rechte und außerdem die Abg. Blömer, Camphausen (Kreuznach), Camphausen (Neuß), v. Mallinckrodt, Frhr. v. Vincke (Mons), v. Vincke (Olbendorf), Windthorst und die preußischen Minister, welche Abgeordneten sind; eine Menge Abgeordnete (103) fehlen; einzelne, wie Frhr. v. Rothschild, Frhr. v. Patow, Dr. Strousberg, Graf Schwerin hatten sich vor der Abstimmung entfernt.

Der Präsident schlägt hierauf vor, da sich zu einer Sitzung vor dem Osterfeste kaum noch genügender Stoff finden werde, das Haus möge sich heute vertagen, was mit großer Majorität beschlossen wird. (Dagegen u. A. Prinz Albrecht.) Schluß 4¼ Uhr.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 16. April 11 Uhr. Tages-Ordnung: Die beiden Interpellationen des Abg. Wiggers (Berlin); der Antrag des Abg. Wagner (Altenburg); Bericht über das Gesetz, betreffend die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Befugniß zur Eheschließung; Wahlprüfungen.

Berlin, 3. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Major von Meyerfeld, Commandeur der 14. Infanterie-Brigade, und dem General-Major von Bothmer, Commandeur der 12. Infanterie-Brigade, die Schleife zum rothen Adler-Orden dritter Klasse verliehen; den Professor der Forstwissenschaft an der Universität Gießen, Dr. Gustav Heyer, zum Director der Forstakademie zu Münden, und den Privatdocenten an der Universität Berlin, Dr. Alexander Mitscherlich, zum Professor; ferner den Forstmeister Tilmann zu Wiesbaden zum Oberforstmeister und Mit-Dirigenten der Regierungs-Abtheilung für Domainen und Forsten, den vormaligen herzoglich nassau'schen Oberforstrath von Graß daselbst zum Forstmeister mit dem Range der Regierungs-Räthe unter Verleihung des Titels als Oberforstmeister und den vormaligen herzoglich nassau'schen Oberforstmstr. v. Bibra daselbst zum Forstmstr. mit dem Range der Regierungsräthe unter Belassung des Titels als Oberforstmeister ernannt; sowie den vormaligen herzoglich nassau'schen Forstmeistern Roth und von Massenbach zu Wiesbaden, Halbey zu Dillenburg und Thilemann zu Idstein und den vormaligen Großherzoglich hessischen Forstmeistern Knabe zu Gladenbach und Schmidt zu Battenberg den Charakter als Forstmeister verliehen; den Director des katholischen Schullehrer-Seminars in Peiskretscham, Paul Schylla zum Regierungs- und Schulrath ernannt; und dem Dr. Joesting in Halberstadt den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Seine Majestät der König hat im Namen des Norddeutschen Bundes die bisherigen königlich preußischen Consuln Günther in Antwerpen, Neuhaus in Brüssel, Prayon de Pauw in Gent und Bach in Ostende zu Consuln des Norddeutschen Bundes in den gedachten Plätzen ernannt.

Dem Steuer-Aufseher Carl Wilhelm Lange zu Stettin ist unter dem 1. April 1868 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Schlitten-Draisine auf fünf Jahre ertheilt worden.

Der Landgerichts-Referendarius Kyll in Köln ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden. Der Landgerichts-Referendarius Hendrichs in Köln ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden. — Der Privatdocent und dirigirende Arzt an der königlichen Charité Dr. Georg Lewin ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät hiesiger königlicher Universität ernannt worden. — Der Regierungs- und Schulrath Schylla ist der königlichen Regierung zu Marienwerder überwiesen worden.

Die königl. Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Plenarsitzung vom 2. April 1868 die Herren Friedrich August Quenstedt in Tübingen, Elvin Bruno Christoffel in Zürich, Otto Struve in Pulkowa und A. Clebsch in Gießen zu correspondirenden Mitgliedern ihrer physikalisch-mathematischen Klasse ernannt.

Berlin, 3. April. [Se. Majestät der König] nahmen heute Vormittag 11 Uhr im Beisein des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen und empfingen hierauf den General der Infanterie und commandirenden General des VII. Armee-Corps v. Zastrow und den Polizei-Präsidenten v. Wurmb. Um ½1 Uhr statteten Se. Majestät Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin im königlichen Schloß einen Besuch ab und begaben Allerhöchstsich gegen ½4 Uhr nach Charlottenburg zum Diner bei Ihrer Majestät der Königin-Wittwe.

[Bei den königlichen Majestäten] fand gestern im Palais eine musikalisch-dramatische Abendunterhaltung unter Leitung des Kapellmeisters Taubert und unter Mitwirkung der Damen Harriers und Artot, der Herren Niemann, Salomon und Woworsky, sowie der französischen Schauspieler statt, zu welcher die anwesenden fremden Herrschaften sowie die Botschafter mit ihren Gemahlinnen geladen waren.

[Se. kgl. Hoh. der Kronprinz] empfing gestern den Oberamtmann v. Manstein aus Sigmaringen, stattete mit Ihrer königl. Hoh. der Kronprinzessin einen Besuch bei Ihrer Majestät der Königin ab, fuhr zur Pürschjagd nach Spandau und erschien Abends in der Soiree im königlichen Palais.

[Ihre königl. Hoh. die Kronprinzessin] empfing den Besuch Ihrer Hoh. der Herzogin von Sachsen-Altenburg nebst Prinzessin Tochter und Prinzessin Marie und ertheilte dem großherzoglich sächsischen Gesandten v. Watzdorf und Gemahlin eine Audienz. (St.-Anz.)

(O. C.) In der 5. Abtheilung ist beschlossen, die Wahl des Abg. von Helldorf (Merseburg-Querfurt) für ungiltig zu erklären. Referent ist Abg. Lesse.

[Verhaftung.] Der aus verschiedenen Volksversammlungen als Redner bekannte Cigarrenarbeiter August Hörig, welcher auch bei der Frage der Arbeitseinstellung eine hervorragende Rolle spielt, ist am Mittwoch, den 1. April, plötzlich verhaftet worden. Wie wir hören, ist gegen ihn wegen der in der Nothstandsversammlung gebrauchten Ausdrücke, mit denen er gegen die Absendung einer Deputation an den Ministerpräsidenten sprach, die Untersuchung eingeleitet worden.

[Marine.] Nach den beim Ober-Commando der Marine eingegangenen Nachrichten ist Sr. Maj. Brigg „Musquito" am 2. April von Coruna nach England in See gegangen.

Königsberg, 30. März. [Die am Freitag zahlreich besuchte Abendversammlung des Königsberger Wahlvereins der deutschen Fortschrittspartei] wurde von Dr. G. Dinter geleitet. Zunächst stattete der Verein Bericht über seine Wirksamkeit ab und gab die Gesammtzahl seiner Mitglieder auf 3000 an, darunter 298 in unserer Stadt. Ferner genehmigte er die beantragte Unterstützung des hiesigen Arbeitervereins mit 50 Thalern und ernannte außerdem ein Comite behufs Einberufung künftiger Versammlungen. Somit war der erste Punkt der Tagesordnung erledigt und es traten nunmehr unsere Abgeordneten, von denen leider Herr von Saucken-Tarputschen zu erscheinen verhindert war, mit ihren Ansprachen über die letzte Session des preußischen Landtags auf, von der Versammlung mit stürmischem Applaus begrüßt. „Es war eine schwere, mühevolle mit Dampfgeschwindigkeit arbeitende — Finanzsession", hob Herr Dr. Kosch seine sehr beifällig aufgenommene Rede an, sie hat keine inneren Reformen, keinen Ausbau des Rechtsstaates aufzuweisen. Der Grund dieses unerfreulichen Resultates liege theils an der ungleichmäßigen Zusammensetzung des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses, theils an dem Mangel von Initiativen seitens der königlichen Regierung: während jenes zu viele conservative und partikularistische Elemente enthält, hat diese nicht einmal die so höchst nöthige Vorlage einer neuen Kreis-, Gemeinde- und Provinzial-Ordnung eingebracht. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen verbreitet sich der Redner speciell über die Abstimmungen seiner Partei in Betreff der Budgets, des hannoverschen Provinzialfonds und des Nothstands-Gesetzes vom 3. März. Die Instruction für die Bank den Handwerkern gegenüber, fügte derselbe hinzu, laute äußerst liberal, wie denn überhaupt dem Entgegenkommen des geschäftskundigen Finanzministers v. d. Heydt in der Behandlung unserer engeren Provinzialinteressen das größte Lob ertheilt wird. Hieran schloß sich die begeisterte, vielfach applaudirte Ansprache des Herrn Dr. Bender-Catharinenhof an, in welcher dieser zuvörderst den officiellen Vorwurf der anfänglichen Verhinderung der staatlichen Nothstandsabhilfe seitens der ostpreußischen Landtagsdeputirten energisch zurückweist. Der Redner bemängelt alsdann das verfehlte Unterrichtsgesetz und beklagt das starre Festhalten an den Schulregulativen, worauf sich derselbe noch über die Vermehrung der Krondotation und die Abfindung der Depossedirten offen ausspricht. Mit dem Bekenntniß, daß die Fortschrittspartei die Verfassung des norddeutschen Bundes als Grundgesetz völlig anerkennend, nicht Willens sei, der Staatsregierung systematische Opposition zu machen, und mit der Aufforderung an die Gesinnungsgenossen, sich selber treu zu bleiben und fest auf eine bessere Zukunft zu hoffen, endete seine eben so klar gedachte, als warm vorgetragene Anrede. (K. H. Z.)

Danzig, 2. April. [Der deutsche Handelstag.] Einer heut hier eingegangenen telegraphischen Depesche zufolge hat das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft zu Memel einstimmig beschlossen, aus dem deutschen Handelstage auszutreten. — Gestern Nachmittag fand eine Conferenz der Deputationen der Kaufmannschaften von Königsberg, Stettin, Wolgast, Stralsund und Danzig statt. Es wurde einmüthig der Beschluß gefaßt, Stettin als Vorort der Delegirten-Conferenz norddeutscher Seeplätze aufzufordern, noch in diesem Monate eine Delegirten-Conferenz nach Berlin einzuberufen und zu derselben sämmtliche norddeutsche Seeplätze mit Einschluß der Hansestädte einzuladen. Auf die Tagesordnung soll vor Allem die Zoll-Tariffrage und die Reform der Zollgesetzgebung (incl. Zollstrafgesetz) gesetzt werden, ferner ist u. A. in Aussicht genommen eine Berathung über die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs, betreffend das Frachtgeschäft. Die dem Beschluß vorausgegangenen Discussionen sollen, wie wir hören, sehr lebhaft und interessant gewesen sein. Das Verfahren des Hrn. Commercienrath Stephan wurde von mehreren Seiten durchaus gebilligt, und nachdem derselbe den Sachverhalt eingehend dargelegt hatte, erklärte sich auch die Mehrzahl der anwesenden Vertreter aus Stettin damit einverstanden. Es machte sich in der Versammlung mehr und mehr die Ueberzeugung geltend, daß Stettin über kurz oder lang nicht umhin können würde, dem Beispiel der Handelsvorstände der Provinz zu folgen. (Danz. Z.)

4 **Aus dem Königreich Sachsen**, Anfang April. [Die Stellung der sächsischen Abgeordneten zum norddeutschen Bunde. — Die sächsische und die norddeutsche Verfassung.] Es gehört ein etwas starker Glaube dazu, mit dem „Preuß. Staats-Anzeiger" anzunehmen, daß dem Fernbleiben unserer Abgeordneten vom Reichstage keinerlei bundesgegnerische Motive zu Grunde liegen. Warum wurde denn das neue Wahlgesetz vier lange Monate in der Deputation begraben, da der Referent selbst einräumte, der Bericht habe nur vier Tage Arbeit erfordert? Und weshalb kam es gerade mit der Eröffnung des Reichstages aus seinem Versteck hervor? Gut, es sollen dies Zufälligkeiten sein, fern von jeder politischen Demonstration gegen den Nordbund, so fragen wir doch weiter: Warum bleiben unsere Abgeordneten in Dresden, da doch jeder von ihnen einen Stellvertreter hat, welcher ebenfalls geschworen, nach besten Wissen und Gewissen das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes zu fördern? Werden diese Stellvertreter nicht stets einberufen, sobald dieser oder jener Abgeordnete durch irgend welche Geschäfte an

der Theilnahme der Berathungen verhindert ist? Warum übt man nicht dem Reichstag gegenüber dieselbe Rücksicht? Es gehört, wie gesagt, ein starker Glaube dazu, daß hierbei gar keine Absichtlichkeit im Spiele sei. Zum Zollparlament werden sie sich Mann für Mann einfinden, um mit den Süddeutschen eine Phalanx zu bilden. „Ich kann nicht umhin" — sagte Mammen nach den jetzt vorliegenden Landtagsmittheilungen am 23. März bei der Debatte übers neue Wahlgesetz — „die Hoffnung auszusprechen, daß wir bald Bundesgenossen bekommen werden, Bundesgenossen, die jetzt uns noch fehlen, die aber nachher mit uns für die wahre Einheit und für die wahre Freiheit dort kämpfen werden, wo sie ein allgemeines deutsches Band mit uns umschließen wird: es sind die Süddeutschen. Ich glaube, die Zeit ist vorbei, wo man mit Blut und Eisen die Einheit zusammenschweißte; ich glaube, die Zeit ist gekommen, wo man finden wird, daß das Eisen zu theuer ist, was man zu kaufen hat, und wo das Volk auch die Einsicht erlangen wird, daß es sein Blut nicht zur Erreichung eigennütziger Zwecke vergießen soll. Das Volk wird einsehen lernen, daß das Geld, womit dieses Eisen gekauft wird, nutzlos verschwendet ist und daß aus dem Eisen nicht blos Schwerter, sondern auch Ketten geschmiedet werden." — Ist das etwa bundesfreundlich? Oder man höre, was der Abgeordnete v. Nostiz in derselben Sitzung äußerte: „Der norddeutsche Bund, meine Herren, soll uns in allen Beziehungen als Muster dienen, wenigstens lese ich das aus den Motiven zum Gesetz heraus; nun, meine Herren, daß dieser, wie auch im allgemeinen Theile des Berichtes sehr richtig angedeutet worden ist, durch einen politischen Schachzug aus politischen Intriguen entstanden ist und durch den Sprung eines kühnen Springers, meine Herren, das ist so sicher, wie 2 mal 2 = 4 ist. Ich mag also das Motiv, daß wir uns nach diesem Bunde richten müssen, nicht gelten lassen." — Nun, unsere Abgeordneten haben sich auch nicht darnach gerichtet, sie ignoriren den Reichstag, um als um so bessere Vaterlandsfreunde für ihre Candidatur zur nächsten nach dem neuen Wahlgesetz zu wählenden Ständeversammlung zu sorgen. — Und dann noch eins. Warum vermeidet man denn mit großer Aengstlichkeit die Bezeichnung „norddeutscher Bund" in unsere Verfassung zu bringen? § 1 der sächsischen Verfassung lautet: „Das Königreich Sachsen ist ein unter Einer Verfassung vereinigter, untheilbarer Staat des deutschen Bundes." Bei der jetzigen Veränderung einzelner Verfassungsbestimmungen strich man nur die Worte „deutschen Bundes", ohne dieselbe durch „norddeutschen Bundes" zu ersetzen und machte somit § 1 der Verfassung zu einer Lüge, denn Sachsen steht nicht unter Einer Verfassung; es steht ebensogut unter der sächsischen, als unter der norddeutschen. § 4 lautet: „Der König ist das souveraine Oberhaupt des Staates, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den durch die Verfassung festgesetzten Bedingungen aus." Auch dies ist nicht wahr, die Militär-Oberhoheit ꝛc. ist auf das Bundes-Oberhaupt übergegangen und trotzdem hielt man eine Aenderung des § 4 nicht für nöthig. Nach § 86 darf der König ohne Genehmigung der Stände kein Gesetz erlassen; aber eine ganze Reihe von Militärgesetzen sind bereits ohne die Stände ins Leben getreten. — Und so könnten wir noch eine lange Liste aufstellen, um zu beweisen, wie bundesfreundlich der Bund ignorirt wird, müßten wir nicht fürchten, daß dies der „Preuß. Staatsanz." auch nur für Zufälligkeiten erklärte.

Dresden, 3. April. [Eisenbahn.] Die zweite Kammer hat heute die Regierung ermächtigt, für die Eisenbahnlinie Großenhayn-Kottbus die Concession zu ertheilen, sobald das betreffende Comite die nöthigen Geldmittel zum Bau und die Concession zum Weiterbau auf preußischem Gebiete nachgewiesen haben wird.

Frankfurt, 2. April. [Niederschlagung einer Untersuchung.] Wie das „Fr. J." verlässig vernimmt, wurde die gegen Herrn Dr. S. Müller eingeleitete Untersuchung wegen einer im demokratischen Wahlverein angeblich gethanen Aeußerung, welche unter den § 101 des Strafgesetzbuches fallen sollte, niedergeschlagen.

Darmstadt, 3. April. [Die Eisenbahnverträge.] Die erste Kammer hat die Eisenbahnverträge mit der hessischen Ludwigsbahn und dem Hause Erlanger in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der zweiten Kammer genehmigt.

Stuttgart, 29. März. [Als Nachspiel der Wahlbewegung] findet sich in würtembergischen Blättern vielfach noch eine Polemik zwischen den Regierungs-Organen und den sogenannten „Pietisten" verzeichnet, die mit der nationalen Partei gewählt haben. Während der Wahlen erschien ein privates Sendschreiben an die christlichen Gemeinschaften Würtembergs, welches von namhaften, der pietistischen Partei angehörigen Namen unterzeichnet, sich im Allgemeinen zu Gunsten der deutschen Partei und gegen die Regierung aussprach und in Folge dessen von dem „Staats-Anzeiger" angegriffen wurde. Hierauf erwidert nun im „S. Merk." einer der Unterzeichner des Rundschreibens, Pfarrer Völter, in scharf abfertigender Weise und in der „Schw. V. Z." wird die Erklärung eines „Pietisten" veröffentlicht, die sich in der Hauptsache wie folgt ausspricht: „Unsere Regierung soll eine protestantische sein; sobald dieselbe aber in einen Bund mit der katholischen Partei tritt, deren Spitze in Rom ist, und zugleich mit jener Umsturzpartei, der weder Kirche noch Staat heilig ist — dann hört unser „Mitgehen" auf! In dem Wunsche und Streben für ein einiges starkes Deutschland gehen wir mit der deutschen Partei, außer welcher leider keine andere jetzt ein aufrichtiges Verständniß und Herz hat für des Vaterlandes Wohl. Es ist dies aber nur ein freier Anschluß seitens der Pietisten in der deutschen Sache, wozu wir uns dieselbe freie Handlungsweise vorbehalten, wie sie die Regierung übt. In dem Jahre 1866 handelte es sich im innersten Wesen der Frage nicht um „deutsch" oder „preußisch", sondern um „österreich-römisch" oder „deutsch-protestantisch", und wir danken Gott für die Leitung der Geschicke. Wir haben jetzt eine protestantische deutsche Macht an der Spitze, und der gehören mit gleichem Recht unsere Sympathien, wie diejenigen der Katholiken auf Oesterreich, resp. Rom gerichtet sind."

Stuttgart, 31. März. [Die Zollparlaments-Wahl im V. Wahlkreise]. Die „deutsche" Partei erläßt an ihre Anhänger im V. Wahlkreise ein Ausschreiben, in welchem sie sagt:

„Freunde, wir sind aus dem Wahlkampfe des 24. März mit Ehren hervorgegangen, wir haben für unsern Römer 5000 Stimmen gewonnen. Freunde, wir danken Euch von Herzen für den Eifer und Muth, womit Ihr Eure Schuldigkeit gethan habt. Was jedoch die Nachwahl betrifft, welche am 3ten April stattfinden soll, so ermahnen wir Euch aus wohlerwogenen Gründen: Wählet nicht! Unsere Gegner, Volkspartei und Ultramontane, reichen sich jetzt, durch gemeinsamen Haß verbündet, die Hände. Dadurch wird der Kampf ein so ungleicher, daß wir davon abstehen, Euch neue Anstrengungen und Opfer zuzumuthen. Auch hat sich die Sachlage durch das Gesammtergebniß der Wahlen geändert. Unser Land hat in allen übrigen Kreisen undeutsch gewählt. Ferne bleibe uns jeder Versuch, den richtenden Eindruck dieser Thatsache nachträglich noch abzuschwächen. So möge denn beim Zollparlamente Würtemberg dadurch glänzen, daß es auch nicht Einen wahrhaft deutsch gesinnten Vertreter dorthin zu senden wußte! Es laste die Verantwortung für die [illegible]haft wider Deutschland ungetheilt auf den Häuptern der Sieger!"

Oesterreich.

[illegible] April. [Das Unterhaus] genehmigte die Gesetzvorlage über die interconfessionellen Verhältnisse mit einem von der Regierung unterstützten Amendement betreffend die Schließung der Geschäfte an Sonn- und Festtagen. Der Reichstag ist bis zum 20. April vertagt worden.

Schweiz.

Genf, 28. März. [Zur Arbeiterbewegung] schreibt der „Bund": Die Stimmung unserer Stadt wird immer gedrückter. Nächsten Montag werden die 300 Mitglieder der Association der Meister allgemeine Arbeitseinstellung erklären und ihre Werkstätten und Bauplätze schließen. Es blieb ihnen keine andere Wahl übrig. Das chronische Uebel muß acut gemacht, der Conflict concentrirt, die Frage rasch gelöst werden, wenn unsere Industrie nicht einen tödtlichen Schlag erleiden soll. Wenn der Meister von einem Tag zum andern nicht weiß, ob er auf seine Arbeiter rechnen kann, wenn das Vertrauen fehlt und kein Mensch Arbeit bestellt, da er nicht weiß, ob sie ausgeführt werden wird, wenn aller Handel und Gewerbe durch dieses krebsartig um sich fressende Geschwür gelähmt werden, dann ist es besser, eine rasche Entscheidung herbeizuführen. Viele Krämer verweigern bereits den Arbeitern Credit, diese antworten: „Ei was, die Internationale wird schon bezahlen."

Die Haltung der Polizei-Verwaltung wird natürlich sehr verschieden beurtheilt. Die Regierung ist in einer sehr fatalen Lage. Sie kann nicht einschreiten, so lange keine directen Klagen gegen bestimmte Personen einlaufen. Bis jetzt hat aber weder ein Arbeitgeber, dem man die Arbeiter nahm, noch ein Arbeiter, den man von der Arbeit wegtrieb, Klage geführt. Da die Arbeiter nur aus Furcht vor den Drohungen nachgeben, so läßt sich denken, daß sie sich noch mehr scheuen werden, als Kläger gegen ihre Despoten aufzutreten. Der Polizeipräsident Camperio hat erklärt, er werde jeden Arbeiter zu schützen wissen, der den Schutz des Gesetzes anrufen würde. Allein noch aus einem zweiten Grunde muß die Regierung vorsichtig zu Werke gehen. Statt die noch unreife Frucht vom Baum zu schütteln, will sie zuwarten, bis dieselbe verfault zu Boden fällt. Mit anderen Worten: Geht sie der Bewegung schon jetzt mit Gewalt zu Leibe, so kann die internationale Association eine etwaige Niederlage immer mit der Behauptung entschuldigen, sie sei der brutalen Gewalt unterlegen. Der abgehauene Kopf der Hydra würde immer neu nachwachsen. Die Association muß durch sich selbst zu Grunde gehen; sie muß an Entkräftung sterben; sie muß, wie der Scorpion, sich selbst todtstechen. Ganz Europa hat seine Blicke auf Genf gerichtet. Die Sectionen in Paris und London verfolgen mit fieberhafter Spannung den Fortgang der Bewegung. Siegt die Internationale durch Nachgiebigkeit der Patrone, so ist sie allmächtig und wird ihre Operationen bald auf größerem Schauplatze vornehmen; unterliegt sie aber, was zu hoffen ist, so hat Genf gezeigt, daß man der Association widerstehen kann durch Energie, Ausdauer und echte Freiheit.

Die Meister haben die Arbeiter dringend aufgefordert, daß Joch der fremden Gesellschaft abzuschütteln; sie zeigen sich bereit, der Arbeiterklasse alle möglichen Aufbesserungen zu schaffen, wenn diese sich mit den Meistern einzeln und direct zu verständigen suchen. Im andern Falle würden die Meister alle Kräfte sammeln, um den Kampf aufzunehmen und auszufechten. Hierauf erwidert die Association, sie habe die Strike nicht provocirt, erst nachdem alle individuellen Versuche der Arbeiter, sich mit den Meistern zu verständigen fehlgeschlagen, habe das Comite der internationalen Association die Interessen der Arbeiter in die Hand genommen. Sie hängen von Niemanden ab, seien selbstständig, erhalten sich durch eigene Mittel bis zum Augenblick, wo sie gezwungen sein würden, um den Widerstand zu brechen, die Solidarität der Brüder anderer Länder in Anspruch zu nehmen und von der vollen Gewalt Gebrauch zu machen, welche die Organisation der Association ihnen in die Hände lege. Dagegen erklären die Meister ihrerseits, es sei durchaus falsch, daß die Arbeiter sich direct an die Meister gewendet haben. Nicht ein einziger Meister habe auch nur den geringsten Vorschlag erhalten. Das erste Actenstück sei der Bericht einer Generalversammlung der Bauarbeiter gewesen, welches an sämmtliche Patrone verschickt worden mit der Bemerkung, Antworten und Reclamationen seien an das Bureau der internationalen Association zu adressiren.

Die Meister beharren auf ihrer Weigerung, mit der internationalen Association in Verkehr zu treten, denn dieser sei es nur um Anerkennung zu thun, da mehrere arbeitseinstellende Sectionen ihre Forderungen schon bedeutend herabgestimmt haben, ja eine sich mit der Concession begnüge, welche die Meister schon vor Ausbruch der Strike freiwillig gemacht haben. Allein diese Anerkennung werden die Meister der internationalen Association nie und nimmer einräumen.

Heute Abend hielten die Deutsch-Schweizer eine Versammlung im Hotel Montbrillant. Der Zweck derselben, einen Massenprotest gegen die gewaltthätigen Ausschreitungen der Association zu erzielen, blieb indessen trotz aller Bemühungen einzelner sonst sehr populärer Redner resultatlos, indem alle Vergleichsversuche an dem fanatischen Widerstande der von der Association beeinflußten Mehrheit der Versammlung scheiterten. — Auch die Freiheit der Presse wird von Seite der Association bedroht; das „Genfer Journal" hat einen förmlichen Brandbrief erhalten, worin ihm für den Fall, daß es seine Haltung in der Arbeiterfrage nicht ändern wolle, mit einer „schlimmen Wendung der Dinge" gedroht wird.

[Militär-Wochenblatt.] Fürst v. Schwarzburg-Rudolstadt Durchlaucht, zum Gen.-Lt. à la suite der Armee, Fürst v. Reuß j. L. Durchlaucht, zum Gen.-Major à la suite der Armee, Fürst v. Reuß ä. L. Durchl., zum Gen.-Major à la suite der Armee ernannt. Fürst Carl v. Lichnowsky, Major à la suite der Armee, der Char. als Ob.-Lt. verliehen. v. Wissell II., Pr.-Lieut. vom 3. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 50, von seinem Commando als Erzieher bei dem Cadettenhause in Berlin entbunden. Delius, Pr.-Lt. vom 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, Marsch, Sec.-Lt. vom Schleswigschen Inf.-Regt. Nr. 84, Graf v. Rittberg, Sec.-Lt. vom Garde-Jäger-Bat., commandirt als Erzieher bei dem Cadettenhause in Wahlstatt, sämmtlich von ihren Commandos zum 1. Mai entbunden. Rößel, Pr.-Lt. vom 1. Niederschl. Inf.-Regiment Nr. 46, v. Dieskau, Prem.-Lieut. vom 1. Magdeburger Inf.-Regt. Nr. 26 und commandirt als Erzieher bei dem Cadettenhause in Wahlstatt, zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Cadettenhause in Berlin vom 15. April d. J. ab, auf ein Jahr commandirt. Baron v. Lyncker, Sec.-Lt. vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Cadettenhause in Potsdom, v. Buddenbrock, Pr.-Lieut. vom 2. Schl. Gren.-Regt. Nr. 11, Steinbart, Pr.-Lt. vom 3. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 66, Huguenel, Pr.-Lt. vom 4. Pos. Inf.-Regt. Nr. 59, v. Heyden, Sec.-Lt. vom 1. Hanseat. Inf.-Regt. Nr. 75, v. Wulffen I., Sec.-Lt. vom 3. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 50, Kreßner, Sec.-Lt. vom 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18, alle sechs zur Diestleistung als Erzieher bei dem Cadettenhause in Wahlstatt, v. Grumbkow, Sec.-Lt. vom 2. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 23 und commandirt als Erzieher bei dem Cadettenhause in Berlin, Carsted, Sec.-Lieut. vom 8. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen) und commandirt als Erzieher bei dem Cadettenhause in Wahlstatt, v. Khaynach, Pr.-Lt. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38 und commandirt als Erzieher bei dem Cadettenhause in Berlin, vom 15. April d. J. ab als Lehrer bei demselben Cadettenhause commandit. Henrici, Pr.-Lt. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38 und commandirt als Erzieher bei dem Cadettenhause in Bensberg, v. Baczko, Pr.-Lt. vom 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19, Pachur, Sec.-Lieut. vom 1. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 46, deren Commando zur Dienstl. als Erzieher bei dem Cadettenhause in Berlin, Dühring I., Sec.-Lt. vom 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, dessen Commando zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Cadettenhause in Kulm, Böckh, Sec.-Lt. vom 2. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 38, dessen Commando zur Dienstl. als Erzieher bei dem Cadettenhause in Wahlstatt, „vorläufig bis zum 1. Mai 1869 verlängert."

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 2. April. [Die 8. Plenar-Sitzung des 20. Provinzial-Landtags] fand am 31. März statt. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wurden einige Adressen verlesen und genehmigt.

Hierauf trat der Landtag in die Berathung der Tagesordnung ein, indem er über die Verwendung des Restfonds der oberschlesischen Nothstandsgelder und des Landgutes Altdorf in der Weise Beschluß faßte, daß das Gebäude des Landgutes Altdorf bei Pleß mit dem zugehörigen Acker, Wirthschafts-Inventar, Vieh und Geräthen und von dem Restbestand des Typhuswaisen-Fonds per 26,500 Thlr. den Betrag von 20,000 Thlr. an den Landarmen-Verband des Regierungsbezirks Oppeln zur Einrichtung eines Waisenhauses für weibliche, vorzugsweise dem Landarmen-Verband angehörige, resp. zur Last fallende Waisen, den Ueberrest des Typhuswaisen-Fonds aber dem evangelischen Knaben-Waisenhause in Creutzburg zu überlassen.

Dem Antrage des zweiten Ausschusses, welcher hierauf über die Verwaltung der verschiedenen Landarmen- und Corrigenden-Verbände der Provinz Bericht erstattete, wurde Folge gegeben, über deren Rechnungen Decharge ertheilt und einige Posten des neuen Etats normirt. Für die ausgeschiedenen Ausschuß-Mitglieder wurden erwählt:

I. **Für drei wirkliche Mitglieder:** 1) der Gerichtsscholz Schönfelder zu Friedersdorf, 2) der Kreistaxator Thiel in Nicolstadt, 3) der Erbscholtiseibesitzer Allnoch zu Beigwitz.

II. **Für vier Stellvertreter:** 1) der Bürgermeister Herrmann in Steinau, 2) der Erbscholtiseibesitzer Steiner zu Alzenau, 3) der Kaufmann Neumann in Liegnitz, 4) der Erbscholtiseibesitzer Schober zu Knispel.

In die Landarmen-Direction wurden für die Zeit vom 1. Januar 1869 bis ult. December 1872 neugewählt:

I. **Für den Bezirk Breslau:** Wirkliche Mitglieder: 1) von Salisch auf Kratzkau, 2) Bürgermeister Wagner in Reichenbach, 3) Scholtiseibesitzer Werner in Leubus. Stellvertreter: 1) Landesältester v. Uthmann auf Ober-Mahliau, Kreis Trebnitz, 2) Apotheker Sommerbrodt in Schweidnitz, 3) Erbscholtiseibesitzer Dabisch in Julinsburg.

II. **Für den Regierungsbezirk Liegnitz:** Wirkliche Mitglieder: 1) Frhr. v. Czettritz-Neuhaus auf Kolbnitz, Kr. Jauer, 2) Oberbürgermeister Boeck in Liegnitz, 3) Kreis-Taxator Stiller zu Hohendorf, Kreis Goldberg. Stellvertreter: 1) v. Sprenger auf Malitsch, Kreis Jauer, 2) Bürgermeister Mathaei in Goldberg, 3) Scholtiseibesitzer Rothe zu Schlotnig, Kreis Liegnitz.

III. **Für den Regierungsbezirk Oppeln:** Wirkliche Mitglieder: 1) Landrath Graf von Monts auf Jeroltschütz, Kreis Creutzburg, 2) Bürgermeister Müller in Creutzburg, 3) Kreis-Taxator Seidel zu Sarnau, Kreis Creutzburg. — Stellvertreter: 1) Landesältester von Wrochem auf Czerwentzütz, Kreis Ratibor, 2) Bürgermeister Berliner in Lublinitz, 3) Erbscholz Gebauer zu Alt-Tarnowitz.

Die Berichte über die Verwaltung der Irrenhäuser schlossen sich an diese Wahlen an. Die Anträge des Ausschusses wurden in jeder Hinsicht genehmigt.

Eine Petition des 2. ritterschaftlichen Abgeordneten Groß-Strehlitzer Wahlbezirks, betreffend die Entschädigung an der Rinderpest gestorbenen Viehes, wurde abgelehnt.

In einem weiteren Vortrage wurde die Verwaltung der landständischen Bibliothek erörtert, deren Etat festgesetzt, und dem Curator derselben, General-Landschafts-Repräsentanten Elsner von Gronow, für die umsichtige Verwaltung der Dank der Stände ausgesprochen, so wie derselbe gebeten, auch ferner sich der Mühwaltung der Leitung der Bibliothek zu unterziehen.

Nach Verlesung einiger Gegendenkschriften und Schreiben wurde die Sitzung um 3½ Uhr geschlossen und die nächste auf den 1. April Früh 10 Uhr anberaumt.

≏ **Breslau**, 2. April. [Schwurgericht.] Von den heute und gestern zur Verhandlung angestandenen Sachen ist nur zu bemerken, daß zwei Verhandlungen, weil Verbrechen gegen die Sittlichkeit vorlagen, unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfanden, daß die Verhandlung gegen den Tischlermeister Wilhelm Steinberg vertagt werden mußte, während die gegen den Tagearbeiter Ernst Gottlieb Fröhlich aus Steinau a. O., der des ihm zur Last gelegten neuen schweren Diebstahls geständig war und deshalb mildernde Umstände bewilligt erhielt, mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß und den entsprechenden beiden Ehrenstrafen endete.

---

§—§ **Breslau**, 2. April. [Katholischer Volksverein.] Die am 31. März abgehaltene Versammlung des Vereins war sehr zahlreich besucht. Der Vorsitzende, Herr Kaufmann Rockel, eröffnete dieselbe um 8 Uhr mit folgender Mittheilung: Es ist bekannt, daß höhere Schulanstalten katholischer Confession in unserer Stadt entweder nicht vorhanden sind, oder anderen Anstalten gegenüber in ihrer Ausstattung wesentlich zurückstehen. Daher das Bestreben, eine katholische Realschule, und das ältere Bestreben, ein zweites katholisches Gymnasium zu gewinnen. Das Matthias-Gymnasium ist trotz seiner Ueberfüllung nicht mehr im Stande, dem Bedürfnisse zu genügen. In Folge dessen hat Herr Consistorialrath Dietrich ein Gesuch an den Minister des Unterrichtes abgefaßt, das der heutigen Versammlung vorgetragen und in ihr mit möglichst vielen Unterschriften solcher Mitglieder versehen werden soll, welche einen eigenen Hausstand besitzen. Redner trägt hierauf die Petition ihrem Wortlaute nach vor. Dieselbe weise zunächst darauf hin, daß das vorhandene Bedürfniß bereits mehrfach höheren Orts anerkannt und auch bereits ein Grundstück für ein zweites Gymnasium ausersehen worden sei. Mit Wehmuth habe man neue Bauten für Evangelische einen nach dem andern emporsteigen sehen, von dem Bau des zweiten katholischen Gymnasiums verlautbare immer noch nichts. Den katholischen Kindern sei die Gelegenheit zu höherer Ausbildung vorenthalten und das gleiche Verhältniß walte in der ganzen Provinz ob. Dieselbe besitze 20 evangelische, 8 katholische und 2 simultane höhere Lehranstalten. Weiter führt dann die Petition aus, daß die evangelischen Anstalten verhältnißmäßig weit mehr Zuschüsse Seitens des Staates empfangen, als die katholischen. Jene erhielten im Jahre 1864 aus Staatsfonds zusammen 17,337 Thlr., diese dagegen nur 1923 Thlr. Ueberaus schmerzlich aber sei die Zurücksetzung, welche die Katholiken Seitens hiesiger Stadt erfahren müssen. Während die neueste Zählung 58,450 Katholiken und 98,825 Evangelische ergebe, hätten die Zuschüsse der Stadt 1864 für die evangelischen Anstalten 15,983 Thlr. betragen und sich inzwischen noch namhaft vermehrt, während die Katholiken mit dem geringen Honorar für katholischen Religionsunterricht abgefunden würden. Schließlich weist die Petition darauf hin, daß bei der vorgetragenen Bitte die ganze Provinz betheiligt sei, erkennt die wohlwollenden Bemühungen des Magistrats an und bittet, entweder von Staats wegen ein zweites Gymnasium hierselbst errichten oder den Magistrat zur Errichtung eines solchen anhalten zu wollen. — Nachdem der Vorsitzende zu zahlreicher, sofort zu vollziehender Unterschrift aufgefordert und Herr Consistorialrath Dietrich für seine vielfachen Verdienste um die katholische Sache den besten Dank ausgesprochen, erhielt Herr Präfect Meer das Wort zu einem Vortrage über das Verhältniß der Kirche zum Staate.

Demnächst theilte Herr Consistorialrath Schuppe mit, daß in Bezug auf die Versammlungen des Vereins in nächster Zeit eine unbestimmte Pause eintreten werde, und daß künftighin auch andere Angelegenheiten allgemeinerer Natur, vorzugsweise Communal- und Staatsangelegenheiten, in den Kreis der Besprechungen gezogen werden sollen.

Herr Pfarrer Dr. Wick, der nunmehr noch das Wort ergreift und von der Versammlung mit lebhaftem Zuruf empfangen wird, bemerkt einleitend, daß er, wie der Verein mit rein politischen Dingen begonnen habe, auch heute die Sitzungen desselben mit einem politischen Blicke auf die Gegenwart schließen und die Frage erörtern wolle, wie es in politischer, socialer und religiöser Beziehung in den maßgebenden Ländern stehe. Ein solcher Blick auf die gesammte Weltlage sei für einen Verein von Zeit zu Zeit nothwendig, der vorzugsweise ein politischer Verein sei. Redner beginnt seine Umschau mit Nordamerika, kommt dann auf England (irische Frage), Frankreich, Baden, Baiern, Würtemberg und Oesterreich (gegenwärt. Kampf um das Concordat). Hierbei berührt er das mehrfach erwähnte Gerücht von der Loslösung des österreichischen Territoriums von dem hiesigen Bisthum. Redner äußert sich hierüber ungefähr folgendermaßen: Jetzt hat man gar schon herausgefunden, daß Oesterreich.-Schlesien vom Breslauer Bisthum losgelöst werden muß. Wir sind natürlich froh, wenn wir sie los werden. Aber sie haben so speculirt, daß Johannesberg auch dazu gehört und das ist nicht der Fall. Das ist Bisthumsgut, vom Gelde des Bisthums gekauft. Das bleibt uns, so gewiß, als wir einen König von Preußen haben, der preußisches Eigenthum schützen wird. (Lebhafter Beifall.) Nehmt Euch Eure Diöcese und laßt uns unsere Güter, dann sind wir auseinander. Das ist keine bloße Kirchenfrage, sondern eine Staatsfrage. Schutz der Kirche in ihrem Eigenthum, das ist eine Pflicht des Staates und da bin ich vollständig ruhig. Höchstens könnte das, was der österreichische Theil des Bisthums beigetragen hat, herausgezahlt werden und dann lauft; da habt Ihr doch wieder einmal Silbergeld. (Heiterkeit.) — Der Redner kommt zum Schluß auf die Lage der katholischen Kirche in Preußen und schließt diese Betrachtung mit dem Rufe: „König Wilhelm, er lebe hoch!" — Die Versammlung stimmte in das dreifache Hoch ein und bezeigte dann dem Redner durch lebhaften und andauernden Beifall ihren Dank für seinen fast zweistündigen Vortrag. Schluß der Sitzung gegen 10¾ Uhr.

♁ **Breslau**, 2. April. [Evangelischer Schulverein und Prüfung der evangel. Vereinsschule.] Die Anstalt, welche der „evangelische Schulverein" vor nun 24 Jahren gegründet hat, ist eine Mädchenschule, umfaßt 4 Klassen und hält die Mitte zwischen einer höheren Töchterschule und einer Elementarschule, ist also als eine Bürgerschule für Mädchen zu bezeichnen. Sie ward mit dem Zwecke ins Leben gerufen, namentlich für solche Mädchen eine Unterrichtsstätte zu bieten, welche durch persönliche Verhältnisse in Gefahr sind, dem evangelischen Glauben durch Einschulung in katholische Anstalten verloren zu gehen; sie ist aber auch im Allgemeinen eine um so größere Nothwendigkeit, als Breslau öffentliche städtische Mädchenschulen dieser Stufe nicht besitzt, und man von der Absicht, solche zu errichten, wieder zurückgekommen zu sein scheint, mindestens die Ausführung vertagt sei. Kein Wunder, daß der Zudrang zu der evang. Vereinsschule bei weitem größer ist, als die Möglichkeit der Aufnahme. An Raum in dem der Anstalt gehörenden Gebäude (Schuhbrücke 35) würde es nicht fehlen, allein die Mittel erlauben leider zur Zeit eine abermalige Ausdehnung in Klassenvermehrung und Lehreranstellung nicht. Die evangelische Vereinsschule hat sich ohnedies, von so schwankenden Anfängen in beschränktem Miethlocale aus, rasch genug entwickelt unter sichtlichem Segen des Höchsten und treuer Mitwirkung mancher biederer Menschen, deren einer, ein dauernder und freigebiger Wohlthäter derselben, sogar seinen Namen bis jetzt nicht hat bekannt

werden lassen, zufrieden mit dem Guten, das er stiftet. So mögen denn die evangelischen Gemeindegenossen auch diesmal recht zahlreich zur Prüfung (Sonnabend am 4. April Nachmittag 2½ Uhr im Examensaale der Realschule „zum heil. Geist") und zur Ausstellung der weiblichen Handarbeiten (Dinstag den 7. April, Nachmittag 2 Uhr, im Schullocale Schuhbrücke 35, nicht Schmiedebrücke, wie im Programm verdruckt ist) herbeikommen und ihre Freude daran haben: vielleicht tritt dann wiederum Einer oder der Andere dem Vereine bei, das Werk weiter fördern zu helfen. Die Schule zählt 306 Schülerinnen, darunter 116 mit Ganz- und 13 mit Halbfreischule. Vier Knaben hat sie, aus ihren Mitteln das Schulgeld zahlend, in städtischen Schulen untergebracht. — Die Generalversammlung des Vereins findet Sonntag den 5. um 11 Uhr im Schullocale statt.

§—§ **Breslau**, 3. April. [Vorschuß-Verein des Breslauer Landkreises.] Derselbe hielt gestern im Locale des landwirthschaftlichen Clubs seine vierteljährliche Generalversammlung ab. Den Vorsitz führte Gutsbesitzer Friedenthal (Domslau). Auf Grund eines von der Revisions-Commission erstatteten Berichts über die Revision der Bücher und der Kasse, wobei Alles in statutenmäßiger Ordnung befunden wurde, wird dem Kassirer, Herrn Kaufm. P. Riemann, Decharge ertheilt. Dieser erstattet hierauf den Kassenbericht pro I. Quartal 1868. Nach demselben betrug die Mitgliederzahl 84. Die Mitgliederguthaben erreichten die Höhe von 3217 Thlr. 25 Sgr. (2913 Thlr. im Vorjahre), die Zinsen betrugen 267 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., Spareinlagen und aufgenommene Capitalien 11,531 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. (in den 3 Vierteljahren des Vorjahres nur 13,245 Thlr. zusammen). Vorschüsse wurden zurückgezahlt 10,395 Thlr., der Reservefonds betrug 47 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf., und eine Einnahme bei den Verwaltungskosten 1 Thlr. 3 Sgr., die Summe der Einnahmen mithin 25,460 Thlr 28 Sgr. 2 Pf. Die Ausgaben betragen an zurückgezahlten Mitglieder-Guthaben 50 Thlr. Zinsen 21 Th. 19 Sgr. 6 Pf., zurückgezahlte Spareinlagen 197 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf., gegebene Vorschüsse incl. Prolongationen 24,265 Thlr. (gegen 25,470 Thlr. vom April bis 31. Dec. 1867), Verwaltungskosten 47 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., Bestand am 31. März c. 879 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., zusammen 25,460 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. — Demnächst wurden die Herren Gutsbesitzer Hütter und Hanke aus Domslau zu Kassen-Revisoren ernannt. Letzter Gegenstand der Tagesordnung war Revision der Statuten, da sich durch die Praxis einzelne Abänderungen derselben, resp. Zusätze zu verschiedenen Paragraphen, als nothwendig herausgestellt haben. Der Ausschuß hat dieselben berathen und empfahl sie der Versammlung zur Annahme. Dieselbe erfolgte, nachdem der Vorsitzende und der Kassirer die einzelnen Vorschläge motivirt hatten, durch große Majorität. Nach den angenommenen Aenderungen und Zusätzen beginnt das Geschäftsjahr des Vereins nunmehr mit dem 1. Januar. Der Kassirer ist fernerhin ermächtigt, Darlehne an Mitglieder bis zur Höhe ihres Guthabens ohne specielle, vom Vorsitzenden und Kassen-Curator unterschriebene Anweisung zu geben. Durch den Vorstand dürfen Vorschüsse an neue Mitglieder auch dann gegeben werden, wenn diese noch nicht 4 Wochen Mitglied sind, wie die Statuten dies bis jetzt verlangten. Die Verzinsung der Spareinlagen soll sich in Zukunft nach dem allgemeinen Zinssatze, nach ihrer Höhe und der Zeit ihrer Unkündbarkeit richten. Neu eintretenden Mitgliedern werden die theilweise eingezahlten Stammantheile im ersten Jahre nicht verzinst, sowie in derselben Zeit die voll eingezahlten Stammantheile auch keine Dividende erhalten. Den Partialeinzahlungen wird überhaupt nur eine Verzinsung von 4 pCt. gewährt, sobald die Dividende für die voll eingezahlten Stammantheile 4 pCt. oder darüber beträgt. Der Kassirer endlich wird auch ermächtigt, je nach Maßgabe des Kassenbestandes Darlehen auf Lombard (Faustpfand, Staatspapiere u. s. w. höchstens bis 15 pCt. unter dem Tagescurse) bei einer Verzinsung, wie sie wöchentlich vom Vorstande nach dem Stande des Zinsfußes festgesetzt wird, jederzeit sofort zu gewähren. — Mit den besten Wünschen für das fernere Gedeihen des Vereins schloß der Vorsitzende hierauf gegen 12½ Uhr die Sitzung.

† **Glogau**, 2. April. [Zur Tageschonik.] Zum Vortheil der nothleidenden Volksschulehrern Ostpreußens, ihrer Wittwen und Waisen, fand am Sonnabend ein von 85 Sängern und 60 Musikern veranstaltetes großes Concert statt, welches eine Einnahme von 218 Thlr. erzielte Das wirklich großartige Concert hat sehr befriedigt. — Am Sonntag wurde in der evang. Garnisonkirche der neue Divisionsprediger Richter durch den Oberprediger Händler aus Posen eingeführt. In der trefflichen Antrittspredigt zeigte sich Hr. Richter als ein ganz vorzüglicher Kanzelredner. — An dem hiesigen königl. kathol. Gymnasium fand am 30. März unter dem Vorsitz des Hrn. Geh. Regierungs-Rathes Dr. Dillenburger aus Breslau die Abiturienten-Prüfung statt. Von den fünf Schülern der Anstalt, welche sich der mündlichen Prüfung unterzogen, erhielten vier das Zeugniß der Reife. — Am Montag fand eine Versammlung sämmtlicher Innungsvorstände im Saale zu Friedensthal statt, um die Schritte zu berathen, welche gegen die Anordnung des Magistrats, nach welcher ein jeder Handwerker bei Aufnahme eines Lehrlings einen Thaler zur Handwerkerfortbildungs-Schule zu zahlen habe, unternommen werden sollen. Man einigte sich, eine aus 9 Personen bestehende Commission zu wählen, welche eine Beschwerdeschrift über das Verfahren des Magistrats in dieser Angelegenheit abfassen und diese dann der königl. Regierung in Liegnitz durch eine Deputation überreichen soll. — Das seit längerer Zeit erledigte Syndicat der hiesigen Fürstenthums-Landschaft ist nun wieder besetzt worden, die Landschafts-Aeltesten haben den Kreisrichter Habicht aus Schubin zum Landschafts-Syndicus gewählt.

*** **Kattowitz**, 3. April. [Explosion.] Heute Vormittag 9½ Uhr wurde unsere Stadt durch einen starken Knall erschüttert. Bald verbreitete sich das Gerücht, daß eine Explosion in einem Hause an der nach Brwynow führenden Chaussee stattgefunden und den Tod zweier Menschen veranlaßt habe. Als ich mich sofort an die Unglücksstätte begab, bot sich meinen Augen eine erschütternde Scene dar. — Das Haus, hölzern und mit Stroh gedeckt, war auf der einen Seite derartig nach Innen gedrückt, daß die Balken gebrochen, das Dach theilweise abgedeckt und sämmtliche Fensterscheiben der Vorderseite zersplittert waren. Die Bewohner selbst, ein Bergmann mit seiner Frau, lagen vollständig entkleidet und auf gräßliche Art verstümmelt, in der Nähe des Hauses. Die Ursache der Explosion ist aller Wahrscheinlichkeit nach folgende. Der Bergmann befand sich im Besitz von Nitroglycerin und bewahrte dasselbe in einer dicht vor dem Hause befindlichen Kartoffelgrube auf. Heute Morgen wollte er das Sprengöl jedenfalls benützen, begab sich an den Bewahrungsort und brachte dasselbe durch Unvorsichtigkeit zur Explosion. Die furchtbare Gewalt derselben riß ihm den Kopf und beide Beine ab; Theile der Hirnschale sowie das Gehirn fanden sich im Garten, ein Bein sogar in einer ca. 50 Schritt entfernten Sandgrube vor. Die Frau muß in dem Augenblicke der Explosion aus dem Hause getreten sein; sie wurde, nach den auf dem Strohdache befindlichen Blutspuren zu urtheilen, zunächst auf das Dach geschleudert und fiel dann auf die rechte Seite des Hauses. Auch ihr sind beide Beine abgerissen, sowie der ganze Körper zerquetscht. Die Kleidungsstücke der beiden Verunglückten hingen in Fetzen an dem beim Hause befindlichen Bäumen. Eine Pflegetochter der Verstorbenen begab sich kurz vor der Katastrophe in die Stadt um Einkäufe zu machen, welcher Anblick erwartete sie bei ihrer Rückkehr!

Breslau, 4. April. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. 6 Z. U.-P. 5 F. 3 Z.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Paris, 3. April. Die „France" schreibt: Die Wahl des Herrn v. Maupas zum Berichterstatter der Senats-Commission für das Vereinsgesetz scheint dafür zu sprechen, daß die betreffende Commission dem Senat empfehlen wird, das Vereinsgesetz zu nochmaliger Berathung an den gesetzgebenden Körper zurück zu verweisen. — Der diesseitige Gesandte am Florentiner Hofe, Baron Malaret, ist hier eingetroffen; der Aufenthalt desselben wird 3 bis 4 Tage dauern und betrifft ausschließlich persönliche Angelegenheiten.

Paris, 3. April. Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn betrugen in der Woche vom 18. bis 25. März 2,241,837 Frcs., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 457,698 Frcs.

London, 3. April, Nachts. Im Unterhause beantragt Disraeli die Osterferien bis zum 20., die Budgetvorlage am 23., die Fortsetzung der irischen Debatte am 27. April und kündigt die entschiedene Bekämpfung der Gladstone'schen Anträge an. Die Vorschläge Disraeli's wurden genehmigt.

London, 3. April, Nachts. [Unterhaus.] Die Abstimmungen ergaben 270 für, 330 Stimmen gegen Stanley's Amendement, 328 für, 272 Stimmen gegen Gladstone's Antrag.

Letzterer wird somit zur Comiteberathung überwiesen. Ungeheurer Beifall der Liberalen. Mehrere Prinzen und Prinzessinnen waren anwesend.

Florenz, 2. April. Marquis Pepoli ist gestern auf seinen Gesandtschaftsposten nach Wien abgereist. — Am 3. hält die General-Budgetcommission ihre erste Sitzung ab, und wird sich sofort constituiren.

Lissabon, 3. April. Anderweitige Berichte aus Rio de Janeiro, vom 8. März datirt, enthalten folgende Einzelheiten: Das brasilianische Panzergeschwader hat am 19. Februar die Vorbeifahrt bei Humaita erzwungen. Das Geschwader bestand aus 6 Schiffen. Die Festung wurde nach der Flußseite von 180 Geschützen vertheidigt. Drei Schiffe warfen vor Tayi Anker, welcher Ort von den Brasilianern besetzt wurde. Die anderen 3 Schiffe gingen bis zur Hauptstadt Asuncion auf; die Brasilianer fanden dieselbe von den paraguitischen Truppen verlassen. An demselben Tage eroberte Marschall Caxias durch einen Bayonnettangriff eine im Norden der Festung belegene Redoute und erbeutete 15 Kanonen. Die Paraguiten verloren 1500 Mann Todte, Verwundete und Gefangene.

Gleichfalls an demselben Tage, am 19. Februar, ist in Montevideo eine blutige Revolte ausgebrochen. Der Präsident der Republik Uruguay, General Flores, wurde ermordet. Es fand ein kurzer Kampf statt, welcher mit der Niederwerfung der Revolte endete. Die Bevölkerung von Montevideo hielt zu Flores und dem Bündnisse mit Brasilien. Der gefangen genommene Anführer der Rebellen, Berro, wurde füsilirt. Die Ruhe war bald wieder hergestellt, und es wurde sofort in der Person des bisherigen Kriegsministers, Generals Lorenzo Battle, ein neuer Präsident der Republik erwählt.

Lissabon, 3. April. Nach weiteren hier eingegangenen Berichten aus Rio de Janeiro wurde die Hauptstadt Paraguays von dem brasilianischen Geschwader bombardirt; auf Vorstellungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Berges, welcher sich als Parlamentär an Bord des Geschwaders begab und mittheilte, daß die Stadt gänzlich von Truppen entblößt sei, wurde das Bombardement eingestellt. — Der Präsident Lopez hat einen großen Theil der Offiziere von Humayti erschießen lassen, da er den Abfall derselben befürchtete. — Gerüchtweise verlautet, Lopez beabsichtige über Chaco nach Bolivia zu flüchten.

Konstantinopel, 2. April. Die heutige „Turquie" sagt über die Lage auf Kreta: Das einzige Hinderniß der vollständigen Paticification der Insel Kreta ist der von dem russischen Geschwader ausgeführte Transport ganzer Familien von Kreta nach Griechenland.

Alexandria, 29. März. Nach der neuesten japanesischen Post aus der Hafenstadt Hiogo war die Ruhe wieder hergestellt und der Krieg zu Ende. Wegen der Sicherheit der Ausländer hatte man keine Besorgnisse mehr.

Die Daimios Satsuma, Tschoischu und Zoza haben die Regierung übernommen. (T. B. f. N.)

Washington, 2. April. Das mit der Führung der Anklage gegen den Präsidenten beauftragte Comite brachte Zeugen vor, um zu beweisen, daß Johnson versucht habe, Stanton ohne Consens des Senats vom Amte zu entfernen. Gleichzeitig erfolgte die Vorlegung von Aktenstücken zum Belege dafür, daß Johnson Anstellungspatente in Uebereinstimmung mit den Vorschriften des Aemterbesetzungs-Gesetzes (tenure of office law) ausgefertigt und dadurch selbst die verbindliche Kraft eben dieses Gesetzes thatsächlich anerkannt habe. (T. B. f. N.)

[Breslauer Börse vom 4. April.] Schluß-Course. (1 Uhr Nachm.) Russ. Papiergeld 83⅞—11/12 bez. u. Br. Oesterr. Banknoten 88⅛ ⅙— bez. Schles. Rentenbriefe 91⅓ bez. Schles. Pfandbriefe 83 1/12—83 bez. Oesterr. National-Anleihe 55 Gd. Freiburger 119½ bez. u. Br. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. und C. 187 Gld. Wilhelmsbahn 86 bez. Oppeln-Tarnowitzer 77½ Gd. Oesterr. Creditbank-Actien 82¾ Gld. Schles. Bank-Verein 112 Br. 1860er Loose 72¼ Br. Amerikaner 76 bez. Warschau-Wiener 59⅛ Br. Minerva 36¾ Br. Baier. Anleihe — —. Italiener 48¾ bez.

Breslau, 4. April. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	120—122	117	107—111	Gerste	62—65	60	55—58
do. gelber,	119—121	115	107—111	Hafer	40	39	37—38
Roggen, schles.	87	86	84—85	Erbsen	76—78	72	68—70
do. fremder	83—84	82	80—81				

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps und Rübsen**.

Raps	196	186	176	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	185	175	165	
Sommerrübsen	170	160	150	
Dotter	164	154	144	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 19 Br., 18¾ Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 4000 Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. 200 Ctr. Rüböl. 20,000 Qrt. Spiritus. 250 Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Hafer.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 3. April, Nachm. 3 Uhr. Träge und unbelebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93⅛ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 35—69, 22½—69, 25. Italienische 5proc. Rente 49, 30. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 545, 00. Credit-Mobil.-Actien 267, 50. Lombard. Eisenb.-Actien 376, 25. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 342, 50. 6proc. Verein.-Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 82.

London, 3. April, Nachmittags 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 93 1/16. 1proc. Spanier 35⅞. Italien. 5proc. Rente 49¼. Lombarden 15. Mexicaner 15⅞. 5proc. Russen 83½. Neue Russen 85¼. Silber 60⅝. Türk. Anleihe von 1865 34 5/16. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe 72⅜.

Frankfurt a. M., 3. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Wiener Wechsel 102¾. Oesterr. National-Anl. 54⅛. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75¼. Hessische Ludwigsbahn 132½. Baierische Prämien-Anleihe 98⅞. 1854er Loose 64. 1860er Loose 72⅛. 1864er Loose 88⅜. Matt und leblos. Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 193½, Staatsbahn 256¼.

Frankfurt a. M., 3. April, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 75¼. Credit-Actien 193½. Steuerfreie Anleihe 50¼. 1860er Loose —. 1864er Loose —. Nationalanleihe —. 5proc. Oesterr. National-Anleihe von 1859 —. Staatsbahn 256¼. Geschäftslos.

Bremen, 3. April. Petroleum. Standard white, loco 5 7/16.

Wien, 3. April, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 182, 60. Nordbahn —, —. Galizier 204, 00. Steuerfreies Anlehen —. —. Lombarden 169, 80. Staatsbahn 249, 80. 1860er Loose 82, 10. 1864er Loose 85, 10. Napoleonsd'or 9, 26½. Matt.

Wien, 3. April. Nach dem heutigen Ausweise betrugen die Wochen-Einnahmen der Staatsbahn vom 25. bis 31. März 568,480 oder 212,245 Fl. mehr als in der entsprechenden Woche des Vorjahres.

Triest, 3. April, Nachm. Der Lloyddampfer „Minerva" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost heute Nachmittag hier eingetroffen. Dieselbe enthält Correspondenzen aus Hongkong bis zum 26. Februar, aus Calcutta bis zum 9. März, aus Bombay bis zum 14. März, aus Alexandrien bis zum 29. März.

Hamburg, 3. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 85⅞. National-Anleihe 54½. Oesterr. Credit-Actien 82¼. Oesterreichische 1860er Loose 71. Staatsbahn 539. Lombarden 366. Italienische Rente 48¼. Vereinsbank 111⅛. Norddeutsche Bank 119¼. Rhein. Bahn 117½. Nordbahn 96. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe 79⅞. 1864er Russische Prämien-Anleihe 102⅜. 1866er Russische Prämien-Anleihe 100½. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 68½. Disconto 2 pCt. — Im Verlaufe der Börse fester.

Hamburg, 3. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen auf Termine flau. Weizen pr. April 5400 Pfd. netto 177½ Bancothaler Br., 176½ Gld., pr. Frühjahr 177 Br., 176 Gld., pr. Juli-August 175 Br. u. Gld. Roggen per April 5000 Pfd. Brutto 131 Br., 130 Gld., pr. Frühjahr 130 Br. u. Gld., pr. Juli-August 116½ Br., 116 Gld. Hafer sehr still. Rüböl matt, loco 22⅝, pr. Mai 22⅝, per October 23⅝. Spiritus ruhig, zu 29 angeboten. Kaffee fest. Zink stille. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool, 3. April, Mittags. Baumwolle: 20—25,000 Ballen Umsatz. New-Orleans 12¼. Georgia 12. Fair Dhollerah 10¾. Middling fair Dhollerah 10¼. Good middling Dhollerah —. Bengal 9. Good fair Bengal —. Fine Bengal —. New fair Oomra —. Good fair Oomra 10¾. Pernam —. Egyptische —. Smyrna —. Orleans schwimmend 12¼. Savannah —. Schwimmende Mobile —. Schwimmende Amerikaner —. Oomra Märzverschiffung 10. Bengal März-Verschiffung 8½.

Wochenumsatz 163,000, zum Export verkauft 13,710, wirklich exportirt 14,789, Consum 100,000, Vorrath 312,000 Ballen.

Petersburg, 3. April. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monate 32⅞ D., do. auf Hamburg 3 Monate 29 9/16 Sch., do. auf Amsterdam 3 Monate 163¼ Ct., do. auf Paris 3 Monate 343½ Cts. 1864er Prämien-Anleihe 126¼. 1866er Prämien-Anleihe 123¼. Imperials —. Ziemlich unverändert.

Petersburg, 3. April. [Productenmarkt.] Gelber Lichttalg pr. August (mit Handgeld) 47. Sonnenblumen-Oel pr. Mai-Juni 460. Hanf pr. Juli 33½, do. 1866er Waare 35.

Manchester, 3. April, Nachm. (Von Hardy Natan und Sons.) Garne, Notirungen per Pfund: 30r Mule gute Mittel-Qualität 14¼ D. 30r Water, bestes Gespinnst 17¼ D. 40r Mayoll 16 D. 40r Mule, beste Qualität wie Taylor 2c. 18 D. 60r Mule, für Indien und China passend, 20½ D. Stoffe, Notirungen per Stück: 8¼ Pfd. Shirting prima Calvert 147 D. dto. gewöhnliche gute Makes 141 D. 43 inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 162 D. — Sehr fest, Hausse.

Lissabon, 2. April. Weitere pr. Dampfer „Oneida" eingegangene Nachrichten aus Rio de Janeiro vom 11. v. M. melden: Kaffeeverkäufe vollständig über Werth, jedoch sehr beschränkte Umsätze. Nach Europa wurden seit letzter Post 12,000 Sack, nach Nordamerika 22,000 Sack abgeladen. Vorrath 130,000 Sack. Good first 8500 Reis. Cours auf London 18 D.

Paris, 3. April, Nachmittags. Rüböl, pr. April 96, 50, pr. Juli-August 93, 00, pr. September-December 92, 50 Baisse. Mehl pr. April 92, 25, pr. Mai-Juni 90, 75. Spiritus pr. April 80, 00.

London, 3. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 25,910, Gerste 17,520, Hafer 9150, Quarters. Englischer Weizen zu Montagspreisen verkauft, fremder außerordentlich ruhig, Preise nominell, unverändert. Gerste und Hafer stetig. Leinöl ab Hull loco 33½. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 3. April, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt (Schußbericht). Weizen still. Roggen loco still, auf Termine flau, pr. Mai 282, pr. Juni 280½. Raps pr. April 66½, pr. October 68. Rüböl pr. Mai 35, pr. November-Decbr. 36½.

Antwerpen, 3. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Petroleum-Markt. (Schluß-Bericht.) Ruhig. Raffinirtes, Type weiß, loco 44½ Br., pr. September 47 bez.

Berliner Börse vom 3. April 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96¼ G.
Staats-Anl. von 1859	5	103¾ bz.
dito 1854. 55	4½	95¾ bz.
dito 1857. 59	4½	95⅝ bz.
dito 1856	4½	95⅞ bz.
dito 1864	4½	95⅝ bz.
dito 1867	4½	95⅝ bz.
dito 1850/52	4	89⅜ bz.
dito 1853	4	89⅜ b.
dito 1862	4	89⅜ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83⅞ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116¾ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96½ G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	76⅛ G.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	75⅝ bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	85½ bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90¾ B.
Rentenbriefe. Pommersche	4	90⅝ bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	89 bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	88½ bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	92¼ bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	92¾ bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	91¼ bz. u. B.
Louisd'or 112½ G.	Oest. Bk.	88⅜ bz.
Goldk. 9. 11½ G.	Russ. Bkn.	83¾ b. G.
Ausländische Fonds.		
Oesterr. Metalliques	5	49⅞ bz.
dito Nat.-Anl.	5	55¼ bz. u. G.
dito Lot.-A. v. 60	5	72⅛ bz.
dito dito 64	—	59¾ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	66 etw. bz.
dito Eisenb.-L.	—	76½ B.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	49¼ bz. u. G.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	83⅜ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	66 B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	61¼ bz.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	52½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	96½ G.
dito à 300 Fl.	5	92 bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	56 B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	28⅞ bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	76 bz.
Eisenbahn-Prioritäts-Action.		
Berg.-Märkische	4½	96 B.
dito II.	4½	94¼ bz.
dito IV.	4½	92½ B
dito III. v. St. 3½ g.	3½	78 et. b u B
Cöln-Minden	4½	93 G.
dito II.	5	102½ G.
dito	4	84¼ G.
dito III.	4	83¼ G
dito	4½	93¼ bz.
dito IV.	4	83¼ bz.
dito V.	4	83⅛ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82½ bz.
dito III. Em.	4½	— —
dito IV. Em.	4½	87 et. b. u. B
Gal. Ludwigsb.	5	81¾ bz. u. B.
Niederschl.-Märk.	4	87¾ bz. u. G
dito conv.	4	87¾ bz. u. G.
dito III.	4	85½ G.
dito IV.	4½	94¾ B.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100 G.
Oberschles. A.	4	— —
dito B.	3½	78 B,
dito C.	4	— — —
dito D.	4	85⅛ G.
dito E.	3½	77¾ bz. u. G
dito F.	4½	93¼ G.
dito G.	4½	92¼ B.
Oesterr.-Franz.	3	255½ B.
Oesterr. südl. St.-B.	3	214 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B gar.	4½	93½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1866.	1867.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	39¾ bz.
Amsterd. Rottd.	4¾	—	4	101¼ bz.
Berg.-Märkische	8	—	4	133½ bz.
Berlin-Anhalt	13¼	—	4	212 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	76¼ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4	94½ bz. u G.
Berlin-Hamburg	9	9½	4	167 bz.
Berl.-Potsd-Mgd.	16	—	4	192½ bz.
Berlin-Stettin	8 7/12	—	4	137⅛ bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	64½ bz.
Breslau-Freib.	9⅙	—	4	119½ bz.
Cöln-Minden	9	—	4	135½ bz.
Cosel-Oderberg	2⅛	—	4	85⅞ bz.
dito St.-Prior.	4½	—	4½	88½ G.
dito dito	5	—	5	92 bz. u. G.
Galiz. Ludwigsb.	—	—	5	90 bz.
Ludwigsh. Bexb.	10⅔	9⅖	4	150 B.
Magd.-Halberst.	—	—	4	166½ B.
Magd.-Leipzig	—	—	4	202 B.
Mainz-Ludwgsh.	—	—	4	128½ bz.
Mecklenburger	3	—	4	75 bz u. G.
Neisse-Brieger	—	—	4	93¾ bz. u B.
Niedrschl.-Märk.	4	—	4	89 bz u. G.
Niedrschl. Zwgb.	5	—	4	75 bz.
Nordbahn, Hess.	—	—	4	— — —
Oberschl. A.	12	—	3½	187 bz.
dito B.	12	—	3½	165 bz
dito C.	12	—	3½	187 bz.
Oest.-Fr. St.-B.	—	—	5	146½ à 46 à ½ b G.
Oestr. südl. St.-B.	—	—	5	99¼ a ½ bz.
Oppeln-Tarnow.	—	—	5	77½ bz. u. G.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	77½ bz.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	91½ bz.
Rheinische	—	—	4	119 bz.
dito Stamm-Pr.	—	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	—	4	31¼ à ½ bz.
Stargard-Posen	4½	—	4½	93 bz u. B.
Thüringer	—	—	4	134¼ bz.
Warschau-Wien	—	—	5	59¼ bz.
Bank- und Industrie-Papiere.				
Berl. Kassen-V.	12	9⅕	4	159 G.
Braunschw. B.	0	6⅖	4	99½ etw. bz.
Bremer Bank	8	5¾	4	113¾ G.
Danziger Bank	8	5½	4	103 B.
Darmst. Zettelb.	4	—	4	96¼ G.
Geraer Bank	7⅜	5⅛	4	96¼ bz
Gothaer „	5	—	4	92 etw bz.
Hannoversche B.	5⅕	—	4	84¾ bz. u. G.
Hamb. Nordd. B.	8½	7½	4	118¼ G.
„ Vereins-B.	10 3/16	8¾	4	110¾ G.
Königsberger B.	7 7/10	—	4	112 G.
Luxemburger B.	6	—	4	91½ etw. bz.
Magdeburger B.	5	4	4	97⅝ et. bz.
Posener Bank	7½	—	4	100¼ G.
Preuss. Bank-A.	13⅛	—	4½	154 G.
Thüringer Bank	4	4	4	67 etw. bz.
Weimar	4¼	—	4	84½ bz. u. G.
Berl. Hand.-Ges.	3	—	4	115 bz. u. G.
Coburg. Credb.A.	4	—	4	74 B.
Darmstädter „	6½	—	4	89¾ bz.
Dessauer „	0	—	—	2¼ G.
Disc. Com.-Anth.	8	—	4	113⅞ bz.
Genfer Credb.-A.	0	—	4	24¼ et. bz.
Leipziger „	—	—	4	91¾ B.
Meininger „	—	—	4	93½ et bz. u. G.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	22¼ B
Oest. Credb.-A.	—	—	5	82⅞ à 83¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	—	4	111¾ G.
Minerva	—	—	5	36¾ et. bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	10	12½	5	137½ G.

Breslau, 4. April. Bei matter Stimmung fanden die zulänglichen Angebote am heutigen Markte nur brschränkte Beachtung, obwohl Inhaber ihre Forderungen beachtenswerth ermäßigten.

Weizen bei ruhiger Kauflust, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 108—123 Sgr., gelber 107—121 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen war entschieden matter, pr. 84 Pfund schlesischer 84 bis 88 Sgr., fremder 80—84 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste schwacher Umsatz, pr. 74 Pfd. gelbe 56—58 Sgr., helle 59—61 Sgr., weiße 63—65 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer war ruhiger, pr. 50 Pfd. 37—40 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen schwer verkäuflich. — Wicken ohne Beachtung, pr. 90 Pfd. 58—62 Sgr. Oelsaaten in matter Stimmung, — Lupinen wenig Umsatz, pr. 90 Pfd. gelbe 38—44 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Bohnen offerirt, pr. 90 Pfd. 92—100 Sgr. — Schlaglein stilles Geschäft. — Rapskuchen matter, schlesische 60—62 Sgr., fremde 52—55 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kukuruz) mehr angeboten, 74—78 Sgr. pr. Ctnr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Bresla[illegible]